

Älter werden in Herne

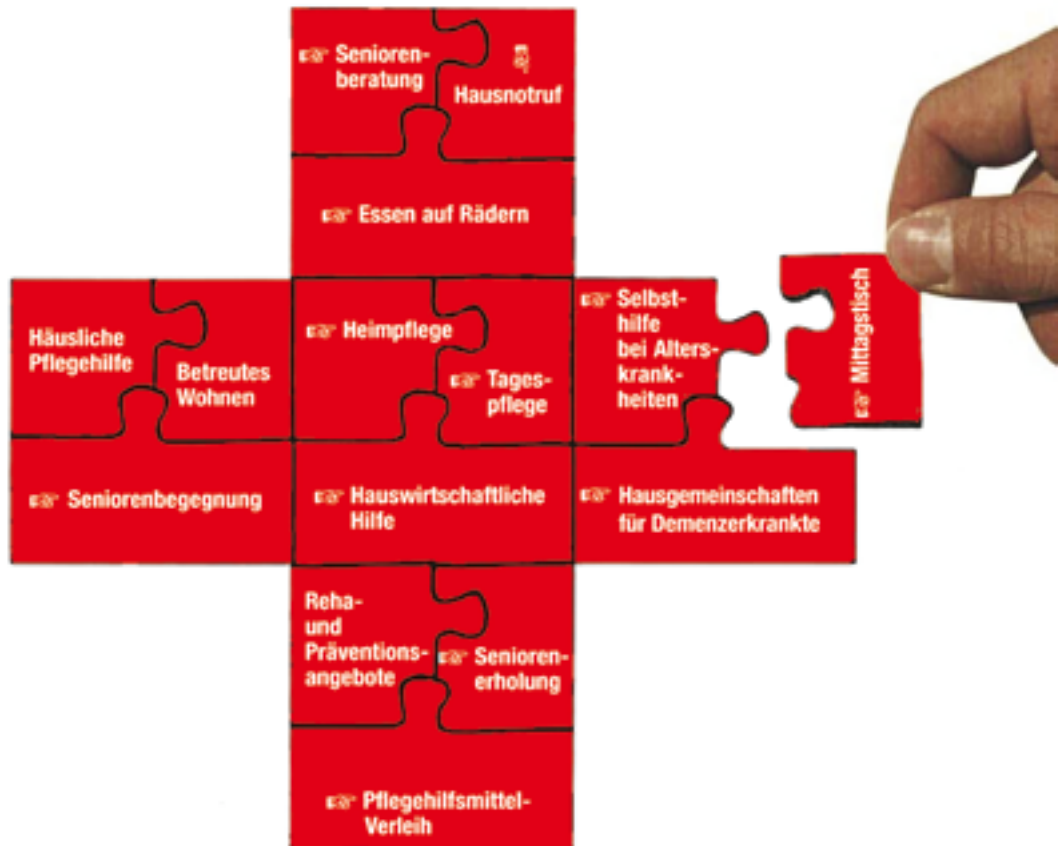


Tipps für Senioren

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanne-Eickel



**Älter werden – sicher und zufrieden!
Wir bieten Ihnen Rat und Hilfe:**



Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0 23 25/9 69-0 • www.drk-wan.de

Hildegard Martin

Ich lebe gerne in Herne, weil ich seit über 50 Jahren hier lebe und mich immer sehr wohlfühlt habe. Herne bietet gute und günstige Bahn- und Busverbindungen in die Nachbarstädte, die auch für ältere Menschen gut



zu erreichen sind. Mit der Bahnhofstraße hat Herne eine wunderbare Einkaufsmeile.

Irma Wissner

Ich lebe gerne in Herne, weil die Menschen hier ehrlich, offen und direkt auf Veränderungen reagieren und Herne sich den Charme und Flair einer Kleinstadt bewahrt hat.



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Broschüre „Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren“ erscheint bereits in der 3. aktualisierten Auflage.

Der Ratgeber möchte mit seinem vielfältigen Informationsangebot vor allem die „Generation 60+“ ansprechen.

Alle hier vorgestellten Tipps wurden in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen und Institutionen erarbeitet, die sich in unserer Stadt in der Seniorenarbeit engagieren. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Unser besonderer Dank gilt jedoch vor allem den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich ehrenamtlich – gemeinsam auch mit dem Seniorenbeirat der Stadt Herne – an der Erstellung dieser Informationsbroschüre beteiligt haben.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir ebenso dem WEKA Verlag, ohne dessen Unterstützung der Ratgeber nicht erscheinen könnte.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine informative Lektüre.

Ihre Redaktion „Älter werden in Herne“

Der Seniorenratgeber der Stadt Herne ist auch im Internet unter der Adresse www.sen-info.de jederzeit abrufbar.

Heinz Koralewski

Ich lebe gerne in Herne, weil ich als gebürtiger Herner auch mein Berufsleben hier verbracht habe. Herne bietet viel Abwechslung und durch die nahe Autobahnbindung sind viele umliegende Städte schnell erreichbar.



Dietmar Finger

Ich lebe gerne in Herne, weil die Politik sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen stets bemüht sind, ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern das Leben in dieser Stadt zu erleichtern, dabei aber stets versuchen, diese Stadt auch für junge Familien attraktiv zu gestalten.



Interview mit dem Oberbürgermeister

Älter werden in Herne – Fragen von Herner Seniorinnen und Senioren an Oberbürgermeister Horst Schiereck



Viele ältere Menschen, nicht nur in unserer Stadt, sind zunehmend verunsichert. Manche Dinge des Lebens, auf die man früher bauen konnte, wie zum Beispiel feste Familienstrukturen,

haben sich verändert. Natürlich sind die Lebensumstände eines Menschen, je älter er wird, stetem Wandel unterworfen, dennoch erscheinen uns die Veränderungen heute immer einschneidender.

Wohin werden uns die Auswirkungen der demografischen Entwicklung führen? Wie steht es um unsere Renten? Können wir uns Krankheit und Pflege leisten? Wer sorgt für bezahlbaren Wohnraum? Das sind Fragen, die uns bewegen.

Bereits heute haben über ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten (27,05 % – Stand: Dez. 2007). Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird sich weiterhin erhöhen. Herne wird älter, das ist kein Geheimnis, sondern eine Herausforderung. Wir sprachen mit Oberbürgermeister Horst Schiereck, welche Perspektiven unsere Stadt Seniorinnen und Senioren in Zukunft bieten kann.

OB Schiereck: Sie sprechen es offen an und Sie haben recht, die Menschen sind verunsichert. Dabei haben wir alle den Wunsch nach Orientierung und nach Verlässlichkeit, wenn wir in die Zukunft schauen. Gerade deshalb sind die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft gefordert, sich in verstärktem Maße um die Belange der älteren Generation zu bemühen.

In Herne fühlen wir uns der Seniorenpolitik besonders verpflichtet. Wir sind uns der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung sehr bewusst.

Politik und Verwaltung bereiten sich daher schon seit einigen Jahren auf die Veränderung der Altersstrukturen vor, denn junge wie ältere Menschen stehen künftig gemeinsam vor großen Herausforderungen. Man muss den sogenannten „Generationenvertrag“ ganz neu definieren. Das ist nicht nur eine Frage der finanziellen Altersversorgung, das umfasst ganz andere Bereiche.

Können Sie uns Beispiele nennen?

OB Schiereck: Natürlich stehen die beiden Themen „Wohnen“ und „Pflege“ in der Seniorenpolitik immer an erster Stelle. Die Stadt Herne verfügt über ein flächendeckendes Netz der medizinischen Versorgung. Wir haben ein großes Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen für ältere pflegebedürftige Menschen und dieses wird weiterhin ausgebaut.

Selbstverständlich ist die Kommune hierbei auf die hervorragende Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der Krankenhäuser und der kirchlichen Institutionen, aber auch vieler privater Dienste und Vereine

Interview mit dem Oberbürgermeister

angewiesen. Vor allem Letztere machen gerade auch die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld möglich. Alle diese Organisationen und Einrichtungen sind unsere Kooperationspartner. Unsere Aufgabe als Stadt ist es, alles dafür zu tun, dass dieses bereits gut geknüpft Sozial- und Gesundheitsnetz nicht zerreißt.

Ganz unabhängig davon sollten wir uns auch selbst fragen, wie wir im Alter wohnen wollen. Welches gemeinschaftliche Zusammenleben macht Sinn, wenn der Lebenspartner nicht mehr da ist oder wenn wir Zeit unseres Lebens Single waren, nun aber Unterstützung und Hilfe benötigen? Hier brauchen wir ganz neue und alternative Wohnformen.

Kann die Stadt Herne hier unterstützende Angebote machen?

OB Schiereck: Ich meine, Gesundheit, gute Pflege und Wohnen im Alter dürften keine Frage des Geldbeutels sein. Deshalb macht es hier großen Sinn, wenn wir unser Augenmerk verstärkt auf den Neubau oder auch den Ausbau alternativen Wohnraums richten. Hieran wollen wir zukünftig noch stärker mit den Verantwortlichen der Wohnungswirtschaft arbeiten und auch bei der Planung von Pflegeeinrichtungen gemeinsam mit den Trägern beraten.

Außerdem müssen wir den Einzelhandel in den Wohnzentren stärken. Ältere Menschen fahren nicht unbedingt gern in den Einkaufspark am Stadtrand, vielmehr benötigen sie barrierefrei zu erreichende Einkaufsmöglichkeiten innerhalb ihres

Wohnviertels. Auch dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Übrigens müssen wir uns auch fragen, wer uns im Alter am besten berät. Ich meine das nicht nur in finanzieller Hinsicht und im Hinblick auf die aktuelle Finanzkrise, sondern ganz schlicht in den alltäglichen Dingen.

Für Beratungsleistungen wird die Nachfrage steigen.

OB Schiereck: Ja, davon gehe ich aus, diese Nachfrage wird deutlich steigen. Und ich bin froh, dass wir hier schon einiges getan haben. Mit der Einrichtung unserer Bürgerlokale in Wanne-Eickel und Herne-Mitte sowie vor allem auch mit Einrichtung der städtischen Seniorenberatungsstellen in den einzelnen Bezirken ging es uns darum, Wege zu verkürzen und Beratung vor Ort anbieten zu können.

Die Stadt hat fünf Seniorenberatungsstellen geschaffen und wir wollen unbedingt an diesem Angebot festhalten, auch wenn es für die Stadt finanziell noch enger wird.

Denn mit diesen Büros vor Ort sind wir nah bei den Menschen. Wir bieten eine gut erreichbare Anlaufstelle und versuchen dort bei allen Fragen, die das Leben im Alter betreffen können, zu helfen.

Übrigens arbeitet die Stadt auch in Sachen Beratung eng mit den Einrichtungen der kirchlichen und der freien Wohlfahrtsträger zusammen, und dies wollen wir ausbauen. Unser Ziel ist es, möglichst viele alleinstehende Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Ich bin deshalb sehr froh, dass der

Käthe Urbaniak

Ich lebe gerne in Herne, weil Herne eine lebhaft grüne Stadt ohne Hektik ist und sie reichlich kulturelle und Bildungsangebote für ihre Bürgerinnen und Bürger bietet. „Herne ist schön!“



Hans-Jürgen Koch

Ich lebe gerne in Herne, weil ich vom Freizeitangebot im LAGO begeistert bin.



Paul Rajmann

Ich lebe gerne in Herne, weil ich hier geboren bin und immer hier gelebt habe.



Interview mit dem Oberbürgermeister

Seniorenratgeber wirklich alle Angebote – sowohl die städtischen als auch die Angebote unserer Partner – in Sachen Pflege, Beratung und Wohnung zusammenfasst.

Ältere und gerade auch alleinstehende Menschen sind auf diese Leistungen angewiesen, aber sie wünschen sich nicht nur Beratung und Hilfe, sondern auch Unterhaltung und Gemeinschaft.

OB Schiereck: Sie sagen es, natürlich ist das ein ganz wichtiges Anliegen. Wir alle wollen doch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb ist es auch wichtig, das Unterhaltungsangebot in den Stadtvierteln zu erhöhen. Die Einrichtung verschiedener Seniorentreffpunkte und -cafés in den städtischen Beratungsstellen oder auch bei den kirchlichen und freien Wohlfahrtsträgern ist ein Anfang.

Gerade aber im Freizeitbereich sind wir besonders auch auf die Mithilfe der Seniorinnen und Senioren angewiesen. Hier wollen wir gern zusammen mit der älteren Generation Konzepte für die Zukunft erarbeiten.

Daher begrüße ich es sehr, dass Rat und Verwaltung der Stadt in vielen Fragen Unterstützung durch den Seniorenbeirat der Stadt Herne erhalten. Bereits 1992 hatte der Rat der Stadt mit dem Plan „Älter werden in Herne“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Seniorenarbeit verabschiedet und dazu gehörte auch die Einrichtung des „Seniorenbeirates der Stadt Herne“. Aus der Zusammenarbeit profitieren wir weiterhin,

denn der Seniorenbeirat informiert und berät natürlich aus erster Hand. Er hat sich als politisches Gremium etabliert. Von seinen ehrenamtlichen Mitgliedern wurden weitreichende Vorschläge und Empfehlungen gemacht, gerade auch, um Verwaltungsmittel gezielt für Seniorenarbeit zur Verfügung stellen zu können.

So konnte seit Gründung des Beirats vieles auf den Weg gebracht werden in Sachen Gesundheit und Pflege und beim Beratungsangebot.

Der umfassende Beratung dient übrigens auch die Broschüre „Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren“.

OB Schiereck: Ja, und hier möchte ich mich auch mit einem persönlichen Gruß ganz direkt an alle Leserinnen und Leser dieser Ausgabe wenden.

Ich hoffe sehr, dass dieser Ratgeber Ihnen eine Hilfe ist. Er widmet sich vor allem den zentralen Sozialthemen „Wohnen“ und „Pflege“. Die Adressen und Telefonnummern aller Einrichtungen, Institutionen, Verbände und Vereine, die in der Seniorenarbeit in unserer Stadt tätig sind, wurden hier zusammengefasst.

Aber auch die Aspekte „Begegnung, Kultur und Freizeit in Herne“ kommen in diesem Ratgeber nicht zu kurz. Aktiv sein ist keine Frage des Alters und Herne bietet dazu ein überaus vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Als Beispiele möchte ich nur das ausgewählte Bildungs- und Kulturprogramm der VHS nennen, das sich speziell an Seniorinnen und Senioren richtet. Im sportlichen Bereich hält

der Verein SmS (Sport mit Senioren) seit 1984 Spiel, Spaß und Trainingsmöglichkeiten in vielen Disziplinen für Sie bereit. Auch der Stadtsportbund macht sich in seinen zahlreichen Veranstaltungen stark für den Seniorensport.

Alle im Ratgeber „Älter werden in Herne“ aufgeführten Tipps und Informationen sowie die genannten Ansprechpersonen und Treffpunkte sollen Ihnen helfen, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten. Ich möchte vor allem Sie – die Sie fit und aktiv sind – gern ermuntern, sich einzusetzen; für sich selbst, aber auch für Ihre vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Alter krank und pflegebedürftig sind.

Was aber besonders wichtig ist: Melden Sie sich zu Wort, wenn es um Ihre persönlichen Interessen geht. Arbeiten Sie mit an Ihrer Bürgerstadt Herne. Sie selbst können dazu beitragen, dass die Seniorenpolitik in unserer Stadt keine Politik der leeren Worte ist, sondern eine Politik der Zukunft.

Vielen Dank, Herr Schiereck, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

Hilfen fürs

4 x in Herne.

Leben.



**Familien- und
Krankenpflege e.V.
Herne**



Fast jeder Mensch braucht irgendwann Hilfe. Seit mehr als 30 Jahren sorgen wir dafür, dass Sie stets die beste bekommen. Das können wir für Sie tun:

- **Kranken-, Alten- und Familienpflege**
- **Mobiler Sozialer Hilfsdienst**
- **Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung**
- **Essen auf Rädern**
- **Hausnotruf**
- **Beratung u.v.m.**

Informationen unter:

Herne - Mitte

Altenhöfener Str. 42 - 44
44623 Herne
Tel: 02323 - 99490 - 0

Herne - Horsthausen

Gneisenastr. 1
44628 Herne
Tel: 02323 - 80031

Herne - Süd

Jahnstr. 27
44625 Herne
Tel: 02323 - 2290567

Herne - Wanne

Freisenstr. 4 - 6
44649 Herne
Tel: 02325 - 9730 - 0

Unsere Kostenlose Beratungsnummer:

0800-0994900



familien-krankenpflege-herne.de

Inhaltsverzeichnis

Interview mit dem Oberbürgermeister2

Branchenverzeichnis.....7

1. Beratung und Information8

- 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen.....8
- 1.2 Beratung für körperlich behinderte Menschen – Handicap-Beratung9
- 1.3 Bürgerberatung.....9
- 1.4 BÜRGERlokal 10
- 1.5 Krankenhaussozialdienste/ Krankenhäuser..... 10
- 1.6 Mieterschutz.....12
- 1.7 Rentenberatung.....12
- 1.8 Schuldnerberatung.....12
- 1.9 Seniorenberatungsstellen 13
- 1.10 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung 15
- 1.11 Sozialpsychiatrischer Dienst 15
- 1.12 Verbraucherberatung 15
- 1.13 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten 16
- 1.14 Nachlassregelung 19

2. Gesetzliche Ansprüche.....20

- 2.1 Blindengeld 20
- 2.2 Hilfen für Behinderte.....20
- 2.3 Kriegsoferfürsorge.....21
- 2.4 Pflegeversicherung.....21
- 2.5 Rentenversicherung23
- 2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung25
- 2.7 Sozialhilfe 26

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht....32

- 3.1 Hilfen und Pflege zu Hause32
 - 3.1.1 Ambulante Dienste 32
 - 3.1.2 Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst.....37
 - 3.1.3 Essen auf Rädern38
 - 3.1.4 Hausnotruf38
 - 3.1.5 Kurse für pflegende Angehörige40
- 3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege.....40
 - 3.2.1 Das Lukas-Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbensranke40
 - 3.2.2 Vollstationäre Pflegeheime41
 - 3.2.3 Kurzzeitpflege45
 - 3.2.4 Tagespflege48
 - 3.2.5 Nachtpflege.....49
 - 3.2.6 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne50

4. Wohnen.....51

- 4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen51
- 4.2 Wohngeld.....51
- 4.3 Wohnberechtigungsschein (WBS)51
- 4.4 Wohnberatung.....55

5. Gesundheit.....57

- 5.1 Behindertenfahrdienst.....57
- 5.2 Herner Gesundheitswoche57
- 5.3 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih58

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote).....59

- 6.1 Behindertenbeirat59

- 6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ).....59
- 6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement59
- 6.4 Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ (KoBuE)60
- 6.5 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen60
- 6.6 Gruppe Trauernde Angehörige61
- 6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)/ Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG).....61
- 6.8 Selbsthilfebeirat61
- 6.9 Seniorenbeirat62
- 6.10 Sozialverband Deutschland (SoVD)62
- 6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e. V. (VdK)63
- 6.12 Wohlfahrtsverbände.....63

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit.....64

- 7.1 Emschertalmuseum.....64
- 7.2 Frei- und Kombibäder.....64
 - 7.2.1 Lago – die Therme64
 - 7.2.2 Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel65
 - 7.2.3 SÜDPOOL65
 - 7.2.4 WANANAS Freizeitbad65
- 7.3 Revierpark Gysenberg65
- 7.4 Senioren-Internet-Cafés66
- 7.5 Sportangebote für Senioren.....67
 - 7.5.1 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V. ...67
- 7.6 Stadtbücherei68
- 7.7 Städtische Musikschule69
- 7.8 Theater und Konzerte.....69
- 7.9 Treffpunkte für Senioren69
- 7.10 Volkshochschule70
- 7.11 Westfälisches Museum für Archäologie.....71

8. Notfalltelefonnummern.....72



Rufen Sie uns an!

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Altenheime	11, 14, 22, 44, 45
Ambulante Pflegedienste.....	5, 33, 34, 39
Banken	28
Beratung.....	53
Bestattungshäuser.....	18, 36
Deutsches Rotes Kreuz	U 2
Dialysefahrten	U 4
Energieversorgung	7
Essen auf Rädern	39
Evangelisches Krankenhaus	56
Fachanwalt f. Erbrecht	18
Fachanwältin f. Familienrecht.....	18
Freizeitangebote.....	64
Friedhofsgärtnerei	36
Geldinstitut	28
Hausnotruf.....	38, 39
Hospiz.....	40
Krankenfahrten	6, U 4
Krankenhaus	56
Logopädie.....	57
Med. Fußpflege	57
Medizintechnik.....	58
Menüservice.....	39
Nachtpflege	42
Pflegeheime	11, 14, 22, 44, 45
Podologie.....	57
Rechtsanwälte	17, 18
Sanitätshaus	58
Senioreneinrichtung	U 3
Seniorenheime	11, 14, 22, 44, 45
Seniorenresidenz	52
Seniorenstift.....	34
Seniorenzentren	24
Sozialrecht, Arbeitsrecht	18

Sozialstationen.....	35, 46, 47
Sport für Senioren	67
Stadtwerke.....	7
Tages- und Kurzzeitpflege.....	42
Vollzeit-, Kurzzeit- u. Urlaubspflege.....	24
Wohnen im Alter	52, 54
Wohnungsgenossenschaft	55
U = Umschlagseite	

Zugegeben: Unsere Energie ist manchmal nur zum Spaß da.



Wir bringen Herne in Fahrt. Ob Kino, Kirmes und Kultur, Sport oder Freizeit – wir sind gleichermaßen moderner Dienstleister, Arbeitgeber, Investor und Sponsorpartner zur Förderung vielfältiger Initiativen in Herne. Denn ein deutliches Mehr an Lebensqualität macht auch uns mehr Spaß ...

www.stadtwerke-herne.de

Stadtwerke Herne AG 
Ein kurzer Weg. Viele Lösungen.

1. Beratung und Information

1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen

Wesentliche Kostenträger im Bereich der Finanzierung von Hilfe- und Pflegeleistungen sind die Kranken-/Pflegekassen. Sie beraten ihre Kunden über deren Leistungsansprüche.

Die Krankenkasse muss den Patienten individuell über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beraten. Versicherte haben auf Antrag einen Anspruch an ihre Krankenkasse auf Information über die in einem Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen.

Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Weiterhin haben sie die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, zu unterrichten und zu beraten.

Mit Einwilligung des Versicherten haben der behandelnde Arzt, das Krankenhaus, die Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sowie die Sozialleistungsträger unverzüglich die zuständige Pflegekasse zu benachrichtigen, wenn sich der Eintritt von Pflegebedürftigkeit abzeichnet oder wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Für die Beratung erforderliche personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung des Versicherten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

AOK Herne Westfalen Lippe
Regionaldirektion Bochum, Dortmund, Herne
Vertriebsgebiet Herne
Hermann-Löns-Str. 54, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/144-0
Fax: 0 23 23/144-109
E-Mail: Wilfried.Menke@wl.aok.de
Internet: www.aok.de/wl

AOK Herne Die Gesundheitskasse
Hauptstr. 1–5, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/97 15-0
Fax: 0 23 25/97 15 19
E-Mail: Thomas.Kottbusch@wl.aok.de
Internet: www.aok.de/wl

AOK-Gesundheitszentrum
Schaeferstr. 11, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/14 43 10
Fax: 0 23 23/14 41 19
E-Mail: Jutta.Holeccek@wl.aok.de
Internet: www.aok.de/wl

Barmer Ersatzkasse Herne
Freiligrathstr. 19, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/14 99-0
Fax: 0 23 23/14 99-40
E-Mail: herne@barmer.de
Internet: www.barmer.de

Barmer Ersatzkasse Wanne-Eickel
Heidstr. 26, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/7 60 11
Fax: 0 23 25/7 64 28
E-Mail: herne-wanne@barmer.de
Internet: www.barmer.de

Knappschaft
Westring 219, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/14 06-0
E-Mail: herne@kbs.de
Internet: www.knappschaft.de

DAK Herne
Bahnhofstr. 15, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/94 80-20
Fax: 0 23 23/94 80-19
E-Mail: DAK141102@dak.de
Internet: www.dak.de

DAK Herne Wanne-Eickel
Wannerstr. 7–9, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/95 97-20
Fax: 0 23 25/95 97-19
E-Mail: DAK141103@dak.de
Internet: www.dak.de



1. Beratung und Information

IKK Herne

Bebelstr. 22, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/95 20-0

Fax: 0 23 23/95 20 19

E-Mail: herne@ikk-wl.de

Internet: www.ikk-wl.de

IKK Herne Wanne-Eickel

Gerichtsstr. 1, 44627 Herne

Telefon: 0 23 25/7 11 77

Fax: 0 23 25/55 64 47

E-Mail: herne@ikk-wl.de

Internet: www.ikk-wl.de

1.2 Beratung für körperlich behinderte Menschen – Handicap-Beratung

Im Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne erhalten Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie ihre Angehörigen Beratung und Unterstützung zu allen Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt, durch:

Regelmäßige Sprechzeiten

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen; Informationen über Selbsthilfegruppen, Behindertenverbände etc.

Hausbesuche/Aufsuchender Dienst

individuelle Beratung im häuslichen Umfeld sowie Begleitung zu Reha-Adressen etc.

Elternberatung

Organisation von Entlastung, Therapie- und Fördermöglichkeiten, Frühförderung, Fragen zum Schulbesuch, Gesundheitshilfen, psychosoziale Hilfen etc.

Hilfsmittelberatung/Mobilität

Technische Hilfsmittel und Kostenträger; Fahrdienste etc. Wohnraumberatung und -anpassung, Planungshilfen bei der Gestaltung einer barrierefreien Wohnung, technische Möglichkeiten und Anwendbarkeit, Finanzierungshilfen etc.

Vermittlung an Fachdienste, Arztpraxen, Therapiezentren, Reha-Einrichtungen (örtlich und überörtlich), ambulante Hilfen und Dienste, Bildungseinrichtungen, Behörden und andere Leistungserbringer etc.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter der Handicap-Beratung auch bei Fragen zu Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden, Interessengemeinschaften und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu Verfügung.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Handicap-Beratung

Freiligrathstr. 12, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/16-3379

Fax: 0 23 23/16-2164

E-Mail: Raimund.Schorn-Lichtenthaeler@Herne.de

1.3 Bürgerberatung

Kommen die Bürger nicht zur Stadt, dann geht die Stadt zu den Bürgern. „Wir für Sie“ heißt ein neuer Service, bei dem Bürgerberater Seniorenheime und Seniorenzentren aufsuchen und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot unterbreiten – von A wie Anmeldung bis V wie Vermittlung von Sperrmüllterminen (siehe auch die Liste unten. Auch Bürger,

die in der Nähe wohnen, können die Sprechstunden in den Senioreneinrichtungen nutzen.

Der Fachbereich Bürgerdienste vereinbart gerne auch Termine für Hausbesuche – für Personen, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, Sprechstunden wahrzunehmen.

Leistungen

- An- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- Anträge für Personalausweise und Reisepässe
- Entgegennahme und Weiterleitung von Vorsorgeverfügungen
- Entgegennahme von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Kontakte zu anderen Dienststellen
- Ausstellung von Lohnsteuerkarten Bürgerberatung
- Ausgabe von Anwohner- sowie von Schwerbehindertensparkausweisen
- Anforderungen von Urkunden des Standesamtes
- Anmeldung von Ehejubiläen
- Änderung von Kfz-Scheinen und Kfz-Briefen
- An- und Abmeldung von Hunden
- Entgegennahme von Beschwerden

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste Herne-Mitte und Sodingen

Christiane Nickel

Telefon: 02323/ 16-2456

E-Mail: christiane.nickel@herne.de

1. Beratung und Information

Markus König

Telefon: 0 23 23/16-25 36

E-Mail: markus.koenig@herne.de

Wanne und Eickel

Harald Geyer

Telefon: 0 23 23/16-32 17

E-Mail: harald.geyer@herne.de

1.4 BÜRGERlokal

Die „BÜRGERlokale“ sind städtische Serviceeinrichtungen, die sich als Vermittlungsstellen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verstehen. Als solche wollen sie Ihnen den Zugang zu politischen Repräsentanten sowie zur Verwaltung und ihren Einrichtungen erleichtern.

Sie haben sich geärgert und möchten sich beschweren?

Sie fühlen sich falsch behandelt und erwarten eine Klärung?

Sie haben eine gute Idee oder Anregung, wie man etwas verbessern kann?

Sie wissen nicht, wer zuständig ist?

Sie möchten beraten werden?

Kommen Sie einfach vorbei und sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BÜRGERlokale an. Sie werden sich um eine schnellstmögliche Antwort kümmern. Selbstverständlich erreichen Sie sie auch per Post, Telefon, Fax oder E-Mail. Wie auch immer Sie Kontakt aufnehmen – Ihr Anliegen ist deren Auftrag!

„BÜRGERlokal“

Hauptstr. 216/ Am Buschmannshof
(eingangs der Fußgängerzone in Wanne/barrierefrei zugänglich)

Bahnhofstr. 38 (an der Bonifatiuskirche)

Öffnungszeiten:

Montag von 9 bis 17 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr

Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

Freitag von 9 bis 14 Uhr

Telefon: 0 23 23/16-1616

Telefax: 0 23 23/16-1614

E-Mail: buergerlokal@herne.de

Postanschrift:

Stadt Herne

– BÜRGERlokal –

Postfach 101820, 44621 Herne

Telefon: 0 23 23/16-16 16

Fax: 0 23 23/16-16 14

E-Mail: buergerlokal@herne.de

Internet: www.herne.de

1.5 Krankenhaussozialdienste/ Krankenhäuser

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Krankenhäusern stehen Ihnen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite, die während eines Krankenhausaufenthaltes entstehen können.

Dabei kann es z. B. um die Frage gehen, wie die Versorgung oder Pflege nach der Entlassung orga-

nisiert werden kann. Fragen Sie das Pflegepersonal nach dem Krankenhaussozialdienst oder rufen Sie die Zentrale des entsprechenden Krankenhauses an und lassen sich mit dem Krankenhaussozialdienst verbinden.

Evangelisches Krankenhaus Herne

Wiescherstr. 24, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/498-0

Fax: 0 23 23/498-24 80

www.evk-herne.de

Evangelisches Krankenhaus Wanne-Eickel

Hordeler Str. 7, 44651 Herne

Telefon: 0 23 25/373-1

Fax: 0 23 25/373-22 08

www.evk-herne.de

Kath. Marienhospital Universitätsklinik – Klinik I

Hölkeskampring 40, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/499-0

Fax: 0 23 23/499-399

www.ruhr-uni-bochum.de/mahe/index.html

Kath. Marienhospital Universitätsklinik – Klinik II

Widumerstr. 8, 44627 Herne

Telefon: 0 23 23/499-0

Fax: 0 23 23/499-399

www.ruhr-uni-bochum.de/mahe/index.html

Rheumazentrum Ruhrgebiet St.-Josefs-Krankenhaus

Landgrafenstr. 15, 44652 Herne

Telefon: 0 23 25/592-0

Fax: 0 23 25/592-125

www.medizin-forum.de/kliniken/rheumazentrum

**Immer an Ihrer Seite-
gestern, heute und morgen!**

ASB - infobüro

Beratung | Begleitung | Vermittlung

Pflegebedürftigkeit kommt oft überraschend!
An zwei Standorten an der **Siepenstraße 12a in Herne** und an der **Eichsfelder Straße 1 in Wanne-Eickel** bieten die Infobüros des Arbeiter-Samariter-Bundes deshalb unkomplizierte und kompetente Beratung auf Augenhöhe – egal welche Hilfe oder Pflege benötigt wird.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin oder lassen Sie sich telefonisch beraten unter

(0 23 23) 91 90 423.



Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e.V.

Siepenstraße 12 - 44623 Herne

info@asb-mail.de

www.asb-herne-gelsenkirchen.de

1. Beratung und Information

St.-Anna-Hospital
Hospitalstr. 19, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/986-0
Fax: 0 23 25/986-26 49
www.annahospital.de

St.-Marien-Hospital
Marienstr. 2, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/374-0
Fax: 0 23 25/374-108
www.mh-eickel.de

Haranni Clinic GmbH & Co. KG
Schulstr. 30, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/9 46 81 00
Telefax: 0 23 23/9 46 81 11
www.haranni-clinic.de

1.6 Mieterschutz

Auch als Mieter oder Mieterin haben Sie sowohl Rechte wie auch Pflichten.

Diese zu kennen ist oftmals wichtig; da sich nicht jeder im Mietrecht auskennen kann, gibt es u. a. Mietervereine. Verschiedene Mieter(schutz)organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Mieter und Mieterinnen bei mietrechtlichen Fragestellungen umfassend zu beraten und auch außergerichtlich zu vertreten.

Aufgrund zwingender Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes darf eine konkrete Beratung jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie Mitglied in einer Mieterschutzorganisation sind. Dies gilt für alle rechtsberatenden Vereine.

Mieterschutzverein Stadtkreis Herne e. V.
Eschstr. 35, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/5 17 46
Fax: 0 23 23/5 17 45
E-Mail: info@mieterschutz-herne.de
Internet: www.mieterschutz-herne.de

Mieterschutzbund e. V.
Bahnhofplatz 15, 44629 Herne
Tel.: 0 23 23/ 94 30 30, Fax: 0 23 23/ 94 30 32
E-Mail: office@mieterschutzbund.de
Internet: www.mieterschutzbund.de

Mieterverein Wanne-Eickel e. V.
Hauptstraße 264, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25 / 7 15 39 und 0 23 23 / 5 00 78

Mietergemeinschaft Herne e. V.,
Rathausstraße 11, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25 / 634 50 45
Fax: 0 23 25 / 634 50 47

1.7 Rentenberatung

Neben der Gesundheit ist die finanzielle Unabhängigkeit die zweite wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie im Alter selbstständig bleiben. Und dies bedeutet im Allgemeinen: eine sichere und ausreichende Rente.

Die meisten älteren Mitbürger beziehen schon eine Rente. Sollte dies noch nicht der Fall sein, empfiehlt es sich aufgrund der Vielschichtigkeit des Rentenrechts und der ständigen Änderungen in der Rentengesetzgebung, sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen, um vorhandene

Ansprüche verwirklichen zu können. Denn Renten werden nur auf Antrag gezahlt und häufig werden Rentenansprüche erst durch eine solche Beratung bekannt.

Wenden Sie sich deshalb in Rentenfragen an die Experten des Fachbereichs Bürgerdienste, Abteilung Versicherungsamt, der Stadt Herne oder an eine Beratungsstelle des für Sie zuständigen Versicherungsträgers (z. B. der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See).

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt
Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2,
44623 Herne
Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-16 35
Fax: 0 23 23/16-29 32
E-Mail: versicherungsamt@herne.de
Internet: www.herne.de

1.8 Schuldnerberatung

Ein Großteil der Bevölkerung finanziert kurz- und langfristige Konsumgüter im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen durch die Aufnahme von Krediten.

Dies ist unproblematisch, wenn genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist und bei der Kreditaufnahme auch eventuell eintretende unvorherseh-

1. Beratung und Information

bare Zusatzausgaben oder fehlende Einnahmen einkalkuliert werden.

Würden diese Punkte nicht beachtet, dann können kritische Lebensereignisse oder Schicksalsschläge dazu führen, dass die monatlichen Einnahmen die monatlichen Ausgaben nicht mehr ausgleichen. Die Folgen können sein: Das Girokonto wird gesperrt. Die Mahnungen häufen sich. Die Kündigung der Wohnung droht. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür. Die Überschuldung ist dann oftmals neben dem beschriebenen Verlust der wirtschaftlichen Selbstständigkeit auch verbunden mit dem Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe. Ein Großteil der Betroffenen können sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien. Sie benötigen professionelle Hilfe. Deshalb war und ist der Gesetzgeber gefordert, sich mit dieser Problematik zu befassen und Mittel und Wege zur Ermöglichung der Entschuldung überschuldeter privater Haushalte aufzuzeigen. Schuldnerberatung und gegebenenfalls auch ein Verbraucherinsolvenzverfahren können helfen, Überschuldete aus der Überschuldung herauszuführen.

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, aus einer Überschuldung (u. U. durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren) herauszukommen, informieren Sie die Mitarbeiter der Schuldnerberatung Herne e. V. in einem vertraulichen Gespräch.

Schuldnerberatung Herne e. V.
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/9 94 98-60
Fax: 0 23 23/9 94 98-66
E-Mail: HER-KK-Schuldnerberatung@KK-EKvW.de

1.9 Seniorenberatungsstellen

Suchen Sie jemanden, mit dem Sie über Ihre Zukunft, über Wohnung, Heim, Versorgung, Hilfe zur Pflege reden können, einen Ansprechpartner, der in solchen Dingen Erfahrungen hat?

Haben Sie Schwierigkeiten mit Ämtern oder Fragen zu Formularen?

Schlagen Sie sich mit finanziellen Sorgen und persönlichen Problemen herum?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen und Sie finden keinen Zuhörer?

Haben Sie viel freie Zeit, und möchten Sie neue Möglichkeiten kennen lernen, diese noch sinnvoller und aktiver zu gestalten?

Möchten Sie sich als Angehöriger eines älteren Menschen zu den oben genannten Themen informieren?

Bei den Sozialarbeiter(inne)n der Seniorenberatungsstellen finden Sie immer ein offenes Ohr. Hier sind Sie auch willkommen, wenn Sie die Beratungsstellen und die Berater(inne)n einfach nur einmal kennen lernen möchten. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Beratungsstellen aufzusuchen, können Hausbesuche vereinbart werden.

Städtische Seniorenberatungsstelle
Mont-Cenis-Str. 32, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/14 85 10
E-Mail: cornelia.patz-capelle@herne.de

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr
und im SFZ Sodingen (Jürgen-von-Manger-Str. 15)
Telefon: 0 23 23/9 64 09 23
Öffnungszeiten: Freitag 9.00–12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des Diakonischen Werkes
im Matthäuszentrums
Bismarckstr. 98 a, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/23 07 49
E-Mail: dwh-seniorenberatung@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.30–12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne
Gneisenaustr. 1, 44628 Herne
Telefon: 0 23 23/8 00 31
E-Mail: f.u.k.herne3@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.30–12.00 Uhr

Städtische Seniorenberatungsstelle Flora Marzina
Hauptstr. 360, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-30 81
E-Mail: karen.bonkhoff-mueller@herne.de
Internet: www.floramarzina.de
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des DRK – Kreisverbandes
Wanne-Eickel e. V.
Harkortstr. 29, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/6 11 21
E-Mail: b.gruening@drk-wan.de
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.30–12.00 Uhr

Eva-von-Tiele-Winckler-Haus

Alten- und Pflegeheim
Leben und Wohnen mitten in Herne

Düngelstraße 30 · 44623 Herne

Tel. 02323.94 72 - 31



Ludwig-Steil-Haus

Alten- und Pflegeheim
Leben in Sicherheit und Würde

Hirtenstraße 5 · 44652 Herne

Tel. 02325.90 14 - 17

1. Beratung und Information

1.10 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kriminalität ständig zugenommen. Zurzeit registriert die Polizei bundesweit mehr als vier Millionen Straftaten jährlich.

Die Polizei braucht bei der Kriminalitätsvorbeugung die Unterstützung der Bevölkerung.

Gegen die meisten Straftaten können Sie sich und Ihr Eigentum nämlich wirksam selbst schützen.

Zu diesem Zweck hat die Polizei für Sie eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zusammengestellt.

Sie werden beispielsweise über die technische Absicherung Ihrer Wohnung genauso wie über richtiges Verhalten, um sich vor Betrügern zu schützen, informiert.

Ratschläge zur Kriminalitätsvorbeugung erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle und bei der Beratungsstelle des Kriminalkommissariats „Vorbeugung“ im Polizeipräsidium Bochum.

Darüber hinaus gibt es mobile Polizeiwachen. Die jeweils aktuellen Standorte dieser mobilen Beratungsstellen der Polizei können Sie der Tageszeitung entnehmen.

Die entsprechenden Rufnummern der Polizeidienststellen in Herne und Wanne-Eickel finden Sie im Kapitel 8 „Notfall-Telefonnummern“.

1.11 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Herne ist ein Bestandteil der gemeindenahen Versorgung für psychisch kranke Menschen.

Er bietet vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch Kranke, Altersverwirrte, Suchtkranke und geistig Behinderte und deren Angehörige an.

Die Hilfestellungen für diesen Personenkreis sehen u. a. so aus:

Persönliche Beratung sowohl in der Dienststelle des Gesundheitsamtes als auch bei Hausbesuchen;

Hilfestellungen in besonderen Lebenslagen, z. B. bei drohendem Verlust von Arbeit, Wohnung;

Vermittlung von lebenspraktischen Hilfestellungen, z. B. Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Aktivierung von Nachbarschaftshilfen etc.;

Beratung von Angehörigen, Nachbarn, Arbeitgeber etc.;

Aufbau eines sozialen Netzes durch Gruppenangebote bzw. Vermittlung in geeignete Gruppen;

Einleitung von ambulanter und – wenn erforderlich – von stationärer Behandlung in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten oder anderen Institutionen.

Alle Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst Herne
Freiligrathstr. 12, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/16-24 50
E-Mail: gesundheitsamt@herne.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Wanne-Eickel
Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-35 85
E-Mail: gesundheitsamt@herne.de

1.12 Verbraucherberatung

Die Beratungsstelle der Herner Verbraucher-Zentrale NRW e. V. ist Ihre Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie ist eine Einrichtung für jedermann, wird aber auch insbesondere häufig von älteren Menschen aufgesucht. Sie können sich zum Beispiel beraten lassen



1. Beratung und Information

bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten, Mobil- oder medizinischen Geräten,

bei Rechnungen über Reparaturen von Handwerkern und Kundendiensten,

bei Möbelreklamationen (z. B. verspätete Lieferung, Möbel weisen Mängel auf etc.),

bei Absagen von gebuchten Reisen wegen plötzlich aufgetretener Krankheit,

bei Fragen, die sich aus Partnervermittlungen ergeben (speziell Seniorenvermittlung),

bei Geschäften, die an der Haustür und auf sogenannten Freizeitveranstaltungen (Kaffeefahrten u. a.) geschlossen wurden,

bei Fragen zu Versicherungsverträgen,

bei Problemen mit Mietneben- und Heizkostenabrechnungen sowie vielem anderen.

Zu zahlreichen Fragen liegen bei der Verbraucher-Zentrale Ratgeber bereit (Reiserecht, Partnervermittlung, Möbelkauf).

Verbraucher-Zentrale NRW

Beratungsstelle Herne

Freiligrathstr. 12, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/4 47 46 (allgemeine Beratung) und 0 23 23/4 18 62 (Abfall- und Umweltberatung)

Fax: 0 23 23/4 00 48



1.13 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können

nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen, Krankheit und Unfall können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist.

Beratung
und InformationGesetzliche
AnsprücheWenn es zu Hause alleine
nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung,
Kultur, Sport & FreizeitNotfall-
Telefonnummern

1. Beratung und Information

JORDAN & PARTNER
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER

TELEFON

02 34/30 792 60



FACHANWALT FÜR ERBRECHT UND STEUERRECHT
BURKHARDT JORDAN

Testamentsgestaltung | Unternehmensnachfolge | Pflichtteilsrecht
Stiftungsrecht | Erbschaftsteuerrecht | Testamentsvollstreckung (DVEV)

WITTENER STR. 56 | 44789 BOCHUM | FAX 0234 - 30792-65
WWW.JFM24.DE | ERBRECHT@JFM24.DE

Der nächste Verwandte bzw. der Ehegatte oder der Lebensgefährte kann in solchen Situationen nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Es ist daher ratsam, für solche Fälle Vorsorge zu treffen. So kann vor allem vermieden werden, dass andere fremde Personen allein über das eigene weitere Befinden entscheiden.

Der Notar/der Rechtsanwalt bereitet für diese Notfälle als Vorsorge auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Vollmachten und andere Anordnungen vor. So wird die Gewähr geboten, dass die ausgesprochenen Vollmachten und weiteren Anordnungen im Notfall auch Geltung erlangen.

Im Wesentlichen stehen folgende Vollmachten und Anordnungen zur Verfügung:

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung beinhaltet Anordnungen in Hinblick auf die von Ihnen in bestimmten Notfällen gewünschte medizinische Behandlung und damit zusammenhängende Maßnahmen. Sie wird z. T. auch Patiententestament genannt, obwohl es sich nicht um ein Testament handelt.

Insbesondere können in einer Patientenverfügung Wünsche hinsichtlich folgender Maßnahmen zur Rettung, Behandlung oder Pflege zum Ausdruck gebracht werden. Eine Patientenverfügung kann insoweit auch eine Vorsorgevollmacht ergänzen.

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht umfasst in der Regel Entscheidungen aus dem persönlichen Bereich und bezüglich des Vermögens des Vollmachtgebers. Durch eine Vorsorgevollmacht erhält der Bevollmächtigte, der das Vertrauen des Vollmachtgebers genießt, ein Entscheidungsrecht in allen persönlichen, aus dem Notfall heraus entstehenden Angelegenheiten in dem Umfang, wie er dem Vollmachtgeber bei eigener Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zustünde. Eine solche Regelung ist insbesondere dann erforderlich, wenn die gewählte Vertrauensperson nicht mit dem Vollmachtgeber verheiratet oder in einem engen Verwandtschaftsverhältnis steht.

Ebenso ist sie sinnvoll, wenn ein bestimmter Verwandter allein und ausschließlich mit diesem Aufgabenkreis betraut werden soll. Im Übrigen

erleichtert sie generell der Vertrauensperson den Umgang mit den die betroffene Person behandelnden und pflegenden Personen.

Betreuungsverfügung

Soll nicht bereits vorzeitig einer konkreten Person eine Vollmacht erteilt werden, sondern soll lediglich das Handeln dritter Personen von staatlichen Stellen überwacht werden, so kann es sinnvoll sein, nur eine sogenannte Betreuungsverfügung zu erklären.

Bei der Betreuungsverfügung handelt es sich um einen von der betroffenen Person geäußerten Vorschlag, welche Person durch das Vormundschaftsgericht zu deren Betreuer ernannt werden soll, wenn eine Betreuung – in vermögensmäßiger und/oder persönlicher Hinsicht – für diese Person erforderlich wäre. Das Gericht ist grundsätzlich an die in dieser Weise benannte Person gebunden und wird diese regelmäßig zum Betreuer ernennen.

Nähere Auskünfte über die genannten Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie auch beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Betreuungsstelle für Erwachsene – der Stadt Herne.



Rechtsanwältin Dr. Ingrid Schaal

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht



Holsterhauser Straße 364 · 44625 Herne
Fax 0 23 23/94 45 45 · **Telefon 0 23 23/5 33 36**
kanzlei@recht-relevant.de · www.recht-relevant.de

www.wendland-best.de

BESTATTUNGEN FINANZIERUNGEN VORSORGEN

Wendland

Bestattungskultur

24 StundenService

Familienunternehmen
2 x in Herne/W.-Eickel

NEU: BESTATTER VON ANWÄLTINEN GEBIETET

Neue Adresse!

Hauptstr. 85 44651 Herne	Bielefelder Str. 192 44625 Herne	Tel.: 023 25 / 93 50 0 Fax: 023 25 / 93 50 10
-----------------------------	-------------------------------------	--

Wir sind Ihre
kompetenten
Ansprechpartner.

Kanzlei für Erb- und Familienrecht

Ulrich Strauß

Notar und Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Cordula Husemann

Wenn man gut sein will, muss man sich beschränken. Wir beherzigen das in unserer Kanzlei und konzentrieren uns daher auf

Familienrecht • Erbrecht • Grundstücksrecht

Haben Sie Probleme in anderen Rechtsgebieten, empfehlen wir Ihnen kompetente Kollegen, von denen wir wissen, dass sie gleiche Qualitätsansprüche an ihre eigene Arbeit stellen wie wir.

Kanzlei: Bochumer Str. 52, 44623 Herne • Telefon 02323/50038 • Fax 02323/58285 • E-Mail: info@strauss-husemann.de • www.strauss-husemann.de

1. Beratung und Information

Stadt Herne – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Betreuungsstelle für Erwachsene
Eickeler Markt 1, 44651 Herne
Telefon: 0 23 23/16-46 71, 46 91
E-Mail: johannes.zielinski@herne.de und
Ferdinand.Schoen@herne.de

1.14 Nachlassregelung

Das Testament

Laut Informationen der Bundesnotarkammer regeln nur fünf bis acht Prozent der Deutschen ihre Vermögensübertragung per Testament. Die Folgen des fehlenden Testaments sind oft jahrelange Erbstreitigkeiten, die ganze Familien zerrütten können. Überlassen Sie das Erbe nicht dem Zufall. Vor allem, wenn bedeutende Vermögenswerte übertragen werden oder komplizierte Aufteilungen bevorstehen, sind Erbvertrag oder Testament sinnvoll.

Formen der Testamentsaufsetzung

Privates Testament

Dieses wird in Privaträumen, ohne die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes oder wenn erforderlich eines Notars, gemacht. Es muss eigenhändig handschriftlich abgefasst sein, mit Namen, Ort und Datum sowie der Unterschrift mit Vor- und Zunamen versehen sein. Es genügt nicht, einen maschinengeschriebenen Text zu unterschreiben, auch darf ein Testament nicht diktiert werden. Das Testament kann vom Verfasser selbst oder einer Vertrauensperson verwahrt werden. Wer Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit seines Umfelds hat, kann das Testament auch gegen Hinterlegungsschein

beim Amtsgericht in die „besondere amtliche Verwahrung“ geben. Das Testament wird einfach durch Vernichtung oder durch die Abfassung eines Testaments neueren Datums ungültig. Hilfreich ist dennoch der Passus: „... durch dieses Testament werden alle früheren ungültig“. Jeder volljährige Bürger kann solch ein Testament rechtskräftig verfassen.

Öffentliches Testament

Es wird durch Erklärung beim Notar errichtet und unterschrieben. Der Notar beurkundet den Vorgang und gibt das Testament beim Amtsgericht in Verwahrung. Beim öffentlichen Testament haben die Angehörigen keine Möglichkeit, das Testament „verschwinden“ zu lassen. Außerdem gibt es weitestgehend Sicherheit, dass es aufgrund der notariellen Prüfung nicht wegen inhaltlicher Fehler angefochten werden kann. Das öffentliche Testament gilt automatisch als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen wird. Öffentliche Testamente sind bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Gemeinschaftliches Ehegattentestament

Beide Ehegatten schreiben gemeinsam ein Testament. Die häufigste Form dieses Testaments ist das Berliner Testament. Das bedeutet: Der gesamte Nachlass fällt an den Ehegatten. Die weiteren im Testament genannten Personen erben erst, wenn dieser Alleinerbe verstorben ist. Das Berliner Testament ist bei Ehepaaren mit Kindern sehr verbreitet. Die Ehepartner setzen sich damit gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Die Kinder erhalten das Erbe erst, wenn der andere Ehepartner stirbt. Wichtig: Beide müssen das Papier eigenhändig unterzeichnen!

Allerdings sind an dieser Lösung viele Dinge etwas problematisch:

Die Verfügung scheidet häufig an dem nicht auszuräumenden Pflichtteilsanspruch der Kinder. Zumindest diesen können sie gleich einfordern. Ist wenig Geld, dafür aber Grundbesitz vorhanden, kann schon die Auszahlung eines Pflichtteils Probleme bereiten. Ein weiterer Knackpunkt ist eine mögliche Wiederheirat des überlebenden Ehepartners. Der neue Ehegatte erwirbt einen Erbanspruch zulasten der Kinder aus erster Ehe.

Bei einem verheirateten Paar ohne Kinder:

Verbreitet ist der Irrtum, dass es hier keines Testaments bedarf, weil die Ehefrau/der Ehemann beim Tod des Partners sowieso alles erhält. Doch: Sind noch die Eltern des Erblassers am Leben, so sind diese auch erbberechtigt. Ist bereits ein Elternteil verstorben, sind auch die Geschwister mit von der Partie. Um dann Streitigkeiten zu vermeiden, mache man am besten vorher ein Testament. Eine weitere Absicherungsmöglichkeit ist der Abschluss einer Lebensversicherung zugunsten des Partners. Die Auszahlungssumme geht im Todesfall komplett an den Partner. Die gleiche Sicherheit bietet ein bei der Bank abgeschlossener Sparvertrag auf den Namen des Partners.



2. Gesetzliche Ansprüche

2.1 Blindengeld

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 588 Euro, Kinder und Jugendliche von 295 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, erhalten diese Personen den Differenzbetrag von 115 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbstgenutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf den Differenzbetrag.

Als blind gelten Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 2 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „Bl“ eingetragen.

Blindengeld und Blindenhilfe werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Der Antrag kann sowohl beim LVWL als auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne – Fürsorgestelle für Schwerbehinderte –, bei den Bezirksver-

waltungsstellen und bei der Handycap-Beratung eingereicht werden. Personen ab 60 Jahre, die zusätzlich zum Blindengeld Blindenhilfe beziehen möchten, können sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung an den Fachbereich Soziales wenden.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragsbeginns. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung rückwirkend ab Antragseingang gewährt.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-30 67
Fax: 0 23 23 /16-31 25
E-Mail: sozialamt@herne.de

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Handycap-Beratung
Freiligrathstr. 12, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/16-33 79
Fax: 0 23 23 /16-21 64
E-Mail: Raimund.Schorn-Lichtenthaeler@Herne.de

2.2 Hilfen für Behinderte

Von einer Behinderung spricht man, wenn gesundheitliche Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gesundheitliche Schaden angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Altersstypische Beeinträchtigungen werden aber nicht berücksichtigt.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung“ („GdB“) in Zehnergraden von 10 bis 100 (ausgedrückt in Prozent). Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent gelten als Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz.

Die Behinderung, der Grad der Behinderung und das Vorliegen gesundheitlicher Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen werden seit dem 01.01.2008 von dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen (für Herne) festgestellt.

Liegen mehrere Behinderungen vor, so wird der Grad der Behinderung in seiner Gesamtheit festgestellt.

Ein Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag vom Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Anträge für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises erhalten Sie auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Gelsenkirchen – Referat Soziales

Vattmannstr. 2–8, 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/ 16 90

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23 /16-33 82, 34 51
Fax: 0 23 23/16-35 65
E-Mail: sozialamt@herne.de

2. Gesetzliche Ansprüche

2.3 Kriegsopterfürsorge

Leistungen der Kriegsopterfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Beschädigte und Hinterbliebene, die infolge des Krieges eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben und die zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geführt hat. Leistungen der Kriegsopterfürsorge nach dem BVG werden auf Antrag gewährt. Diese Leistungen sind vermögens- und einkommensabhängig und setzen einen Erstanerkennungsbescheid voraus.

Anträge auf die Gewährung von Kriegsopterfürsorge können Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Versorgungsamt Westfalen in Münster stellen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Versorgungsamt Westfalen
Von-Steuben-Str. 10, 48143 Münster
Telefon: 02 51/591-80 00
E-Mail: versorgungsamt@lwl.org
Internet: <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/versorgungsamt/Kriegsopter/>

2.4 Pflegeversicherung

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft. Etwa 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben jetzt einen Versicherungsschutz bei häuslicher – und seit dem 1. Juli 1996 auch bei stationärer Pflege. Über 1,8 Millionen Pflegebedürftige in unserem Land erhalten die Hilfe, die nötig ist, damit nicht nur sie, sondern auch ihre Familien nachhaltig entlastet werden. Für die häuslichen

Pflegepersonen besteht nun ein besserer sozialer Schutz in der Renten- und Unfallversicherung.

Für die soziale Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: Jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Jeder, der in der privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

Es werden die Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht, oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege, zum Beispiel durch Angehörige gezahlt. Seit Juli 1996 werden auch Leistungen bei stationärer Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung übernimmt je nach Pflegestufe die pflegebedingten Aufwendungen bis zu 1.470 Euro monatlich (die exakten Beträge – nach Leistungsart gestaffelt – finden Sie in den nachfolgend aufgeführten Tabellen).

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden.

Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbst engagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird.

Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsauftrag mit der Pflegekasse haben.

Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick:

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI				
Pflegestufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	384 €	420 €	440 €	450 €
Stufe II	921 €	980 €	1040 €	1100 €
Stufe III	1432 €	1470 €	1510 €	1550 €
in Härtefällen bis	1918 €	1918 €	1918 €	1918 €

Gemeinsame Leistungsanspruchnahme – § 36 Absatz 1 SGB XI Pflegesachleistungen

- Betreuungsleistungen werden zu neuen ambulanten Sachleistungen
- Mehrere Pflegebedürftige können Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen gemeinsam in Anspruch nehmen
- Flexiblere Inanspruchnahme von Pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen in Wohnformen (z. B. Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen) oder Hausgemeinschaft, Nachbarschaft durch Zusammenfassen der Leistungen („Pools“)

Pflegegeld § 37 SGB XI				
Pflegestufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	205 €	215 €	225 €	235 €
Stufe II	410 €	420 €	430 €	440 €
Stufe III	665 €	675 €	685 €	700 €

Ferner ist die Kurzzeitpflege zu erwähnen. Sie ist eine Möglichkeit für die Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist (auch Urlaub



SENIOREN-WOHN PARK®
FLORA MARZINA



SENIOREN-WOHN PARK®
KOPPENBERGS HOF



Unser Qualitätsbericht:
www.marseille-kliniken.de/bericht

Unsere Vorteile auf einen Blick

- Vollstationäre Langzeitpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Betreuung von Menschen mit Demenz (Koppenbergs Hof)
- Betreuung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (Flora Marzina)
- Einzelzimmer mit Balkon
- Friseursalon
- Fußpflege
- Probewohnen
- Zentrumsnah

www.senioren-wohnpark.com

Rufen Sie uns gerne unverbindlich für weitere Informationen an.
Tel. 0800/47 47 202 (vollkommen kostenlos)

Senioren-Wohnpark Flora Marzina • Heidstraße 132 • 44649 Herne
Senioren-Wohnpark Koppenbergs Hof • Koppenbergs Hof 1 • 44623 Herne

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG - über 55 Einrichtungen und mehr als 20 Jahre kompetente Erfahrung

2. Gesetzliche Ansprüche

des Pflegepersonals ist möglich). Die Pflegekasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen für 4 Wochen im Jahr die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in folgender Höhe:

Verhinderungs(Kurzzeit-)pflege § 39 SGB XI			
bisher	01.07.2008	01.01.2010	01.01.2012
bis zu 1432 €	bis zu 1470 €	bis zu 1510 €	bis zu 1550 €

Wenn jedoch eine häusliche Pflege nicht mehr sichergestellt oder zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden kann, gibt es die Möglichkeit der Tages- und Nachtbetreuung.

Ab 01.07.2008 hat sich der Gesamtanspruch auf 150 % erhöht, d. h., zusätzlich zur vollen Tages- und Nachtpflege gibt es bis zu 50 % Pflegegeld oder Pflegesachleistung. Umgekehrt können zusätzlich zum vollen Pflegegeld oder zur vollen Pflegesachleistung bis zu 50 % Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen werden. Die Beträge für die Tages- und Nachtpflege wird von den Pflegekassen wie folgt gewährt:

Tages- und Nachtpflegeleistungen § 41 SGB XI				
Pflege- stufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	384 €	420 €	440 €	450 €
Stufe II	921 €	980 €	1.040 €	1100 €
Stufe III	1.432 €	1.470 €	1.510 €	1.550 €

Für die vollstationäre Pflege in Senioren- und Pflegeheimen übernimmt die Pflegekasse die Leistungen der Pflege in Höhe von 75 % der monatlichen Heimkosten. Liegen die Leistungen der

Pflegekasse mit 75 % der Heimkosten über den Pflegegeldpauschalen, kommen diese zur Anwendung. Die verbleibenden Heimkosten müssen vom Heimbewohner selbst getragen werden.

Gegebenfalls ist Sozialhilfe zu beantragen.

Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI				
Pflege- stufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	1.023 €	1.023 €	1.023 €	1.023 €
Stufe II	1.279 €	1.279 €	1.279 €	1.279 €
Stufe III	1.432 €	1.470 €	1.510 €	1.550 €
Stufe III Härtefall	1.668 €	1.750 €	1.825 €	1.918 €

Die Pflegegeldregelung nach dem Sozialgesetzbuch, Buch XII (SGB XII), besteht weiterhin.

Die Leistungen der Pflegeversicherung haben aber Vorrang vor den Leistungen des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers.

Nähere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen

Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-32 21, 3240

Fax: 0 23 23/16-3565

E-Mail: sozialamt@herne.de

2.5 Rentenversicherung

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht. Erheben Sie Anspruch auf eine Rente? Prüfen Sie, ob Sie als Versicherte oder Versicherter der gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene oder Hinterbliebener einer Versicherten oder eines Versicherten einen Anspruch auf Rente haben. Die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Rentenzahlungen aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung durch einen Antrag bei der jeweiligen Rentenversicherungsanstalt sichern. Die Nutzung des offiziellen Rentenanspruchsformulars beschleunigt die Bearbeitung erheblich.

Auf jeden Fall sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen – möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze. Überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Zeiten, in denen Sie als Arbeitnehmer Versicherungsbeiträge entrichtet haben, belegen können. Nur die Vollständigkeit Ihrer Versicherungsunterlagen bildet die Grundlage für eine schnelle und richtige Rentenberechnung.

Sofern Ihre Unterlagen unvollständig sind oder noch eine Klärung Ihres Versicherungsverlaufes erforderlich ist, sollte der Antrag mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen.

Auf Ihren Wunsch hin kann vorab eine Kontenklärung durchgeführt werden. Eine Rentenauskunft kann ab dem 55. Lebensjahr beantragt werden.



Geborgenheit und Sicherheit im Alter

- VOLLZEITPFLEGE
- KURZZEIT-, URLAUBSPFLEGE
- ALLE PFLEGESTUFEN

zu fairen Preisen in Gelsenkirchen & Gladbeck

Warmherzig umsorgt fühlen sich unsere Bewohner – auch Menschen mit Demenz finden in gut ausgebildeten Mitarbeitern eine individuelle Pflege und Betreuung.

Aktiv bleiben im Alter ist ein Leitsatz der CURA Seniorenzentren, die ein umfangreiches Freizeit- und Verwirklichungsangebot den nachlassenden Kräften entgegensetzen.

Schlemmen und genießen können nicht nur die Bewohner sondern auch Angehörige und Interessierte in unseren Cafés. Wir kochen selbst – Sie können die Menüs mitbestimmen.

Wir nehmen uns gern Zeit für Ihre Fragen und freuen uns auf Ihren Besuch.



... im Grünen mit guter Verkehrsanbindung

CURA Seniorenzentrum Gelsenkirchen
Leithestraße 63 - 65 • 45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/179 97-0



... im Herzen der Stadt

CURA Seniorenzentrum Gladbeck
Kolpingstraße 4 • 45964 Gladbeck

Tel.: 02043/274-0

2. Gesetzliche Ansprüche

Denken Sie auch daran, dass seit dem Jahr 1986 bei Personen der Jahrgänge 1921 und später die Zeiten der Kindererziehung einen Rentenanspruch oder erhöhten Rentenanspruch begründen können.

Mütter, die noch keine Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung haben, müssen diesen Anspruch anmelden. Mütter, die vor 1921 geboren sind, können ebenfalls Erziehungszeiten beantragen. Wer bisher noch keine Versicherungsnummer hat, muss sich anmelden.

Nähere Auskünfte zu Ihren Rentenversicherungsangelegenheiten können Ihnen neben Ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger auch die Mitarbeiter des Versicherungsamtes der Stadt Herne geben.

Nähere Auskünfte zu Ihren Rentenversicherungsangelegenheiten können Ihnen neben Ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger auch die Mitarbeiter des Versicherungsamtes der Stadt Herne geben.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt
Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2,
44623 Herne
Telefon: 0 23 23/16-16 35
Fax: 0 23 23/16-29 32
E-Mail: versicherungsamt@herne.de
Internet: www.herne.de

2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Sie können auf Antrag von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden. Von der Gebührenpflicht können folgende Personen befreit werden:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII oder nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgerechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetzes
- Blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 % allein wegen Sehbehinderung („RF-Merkzeichen“)
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist („RF-Merkzeichen“)
- Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können („RF-Merkzeichen“)

- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den genannten Personenkreisen ist mit Vorlage amtlich beglaubigter Kopien der Leistungsbescheide oder des entsprechenden Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Der ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antrag ist mit dem erforderlichen Nachweis an die **GEZ – 50656 Köln** zu senden.

Für einen Kabelanschluss der Deutschen Bundespost gibt es keine Gebührenermäßigung. Beim Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Herne können Sie die entsprechenden amtlichen Beglaubigungen einholen.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Bürgerberatung
Friedrich Ebert Platz 5, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/16-27 31
E-Mail: ute.neinert@herne.de

Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-32 30
Fax: 0 23 23/16-35 64
E-Mail: peter.hippe@herne.de

2. Gesetzliche Ansprüche

2.7 Sozialhilfe

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der in den vergangenen Jahren eingetretenen Verschlechterung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen auf soziale Hilfen angewiesen. Die Sozialhilfe hat sich dabei immer stärker zu einem umfassenden Transfersystem sozialer Grundversicherung bei Arbeitslosigkeit, zu geringer Rente oder unzulänglichem Familienlastenausgleich entwickelt, weil andere Sozialleistungssysteme zur Beseitigung bestimmter Notlagen keine oder nicht ausreichende Leistungen vorsehen oder bestimmte Personenkreise aussparen. Die Sozialhilfe wurde und wird dabei entgegen ihrem ursprünglichen Charakter in einem immer stärkeren Maße zu einer Regelleistung.

Als das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) im Jahr 1962 in Kraft trat, zielte es darauf ab, vorübergehend einzelne Personengruppen in Notlagen zu unterstützen, z. B. Ältere mit geringen Renten. Zwar ging die Altersarmut in den Folgejahren deutlich zurück, zugleich nahm das Gewicht anderer Problemlagen zu:

- die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit: Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte ausländische Arbeitnehmer, jüngere Arbeitslose ohne Sozialleistungsansprüche benötigten zunehmend Hilfe zum Lebensunterhalt;
- die abnehmende Stabilität der Familie: bei vielen Alleinerziehenden kompensiert die Hilfe zum Lebensunterhalt unzureichende Unterhaltszahlungen;
- Migranten als neue Empfängergruppen: Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, (Spät-) Aussiedler, arbeitslose Ausländer;

- demografischer Wandel: Zunahme der Pflegebedürftigen, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind;
- Zunahme der Menschen mit Behinderung.

Auf diesen Wandel der Notlagen, die Leistungen der Sozialhilfe erforderten, reagierte der Gesetzgeber einerseits mit mehreren Novellierungen, um das BSHG auf die veränderte gesellschaftliche Situation abzustimmen, und andererseits mit einer Reihe von Gesetzen, die Leistungen für besondere Personengruppen bzw. besondere Belastungen aus der Sozialhilfe ausgliederten. Das Asylbewerberleistungsgesetz trat 1993 in Kraft, das Pflegeversicherungsgesetz 1995.

Mit dem SGB IX wurden die Träger der Sozialhilfe im Jahr 2001 ausdrücklich in den Kreis der Rehabilitationsträger aufgenommen, das Gesetz zielte aber nicht auf ein eigenständiges Leistungsgesetz und auf Entlastungen für die Sozialhilfe. Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) für Ältere ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 64 Jahren wurde ab Januar 2003 als vorrangige Leistung geschaffen und nun als Viertes Kapitel in die Sozialhilfe integriert.

Parallel zur Eingliederung der Sozialhilfe als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch wurde für **erwerbsfähige Arbeitssuchende im Alter von 15 bis 64 Jahren** das SGB II geschaffen, die nun Leistungen der neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten. **Dieser Personenkreis ist von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII aus-**

geschlossen (§ 21 SGB XII).

Wie die Sozialhilfe umfasst auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Ihre Leistungen berücksichtigen ebenfalls die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht dort der Grundsatz der Überwindung dieser Situation durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt (unter Einsatz der Instrumente der Arbeitsförderung) oder eine Beschäftigungsmaßnahme mit Mehraufwandsentschädigung. Wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind, erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 64 Jahren „Arbeitslosengeld II“ zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II); sofern in deren Haushalt auch nicht erwerbsfähige Personen leben, haben diese einen Anspruch auf Sozialgeld (§ 28 SGB II). Beide Leistungsarten entsprechen nach Höhe und Struktur der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, werden aber nur auf Antrag geleistet (§ 37 SGB II).

Zum 01.01.2005 erfolgte nun die o. g. Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger zum Arbeitslosengeld II. Zeitgleich trat dann ebenfalls das neue Sozialhilferecht in Kraft. Das bisherige BSHG wurde durch das Sozialgesetzbuch XII abgelöst und in weiten Teilen neu gestaltet.

Mit dem neuen SGB XII sind einige Strukturveränderungen im Bereich der Sozialhilfe eintreten. So wurde die Gliederung des BSHG in Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen aufgegeben. Zugleich wurden die Grundsicherungsleistungen nach dem heutigen GSiG in das SGB XII eingearbeitet. Die neue Sozialhilfe ist

2. Gesetzliche Ansprüche

nur noch Existenzsicherung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger. Sehr viele Leistungen wurden stärker pauschaliert und der Verwaltungsaufwand bei der Bewilligung für den Sozialhilfeträger geringer. Neue, das Leistungsrecht bestimmende Grundsätze treten neben die bewährten sozialhilferechtlichen Grundsätze.

Es ist weiterhin die Aufgabe der Sozialhilfe, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII). Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den soziokulturellen Mindestbedarf, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen.

Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereitstellt mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die bereits im BSHG gültigen Prinzipien der Nachrangigkeit und der Bedarfsdeckung behalten ebenfalls weiterhin ihre Gültigkeit. Die Zweiteilung der bisher unterschiedlichen Aktionsweisen der Sozialhilfe in „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ wurde aber aufgehoben zugunsten einer Differenzierung in sieben Kapitel, die Leistungen für jeweils näher bestimmte Lebenslagen regeln.

Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfekräfte zu stärken: Die Leistung soll „so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben;

darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken“ (§ 1 Satz 2 SGB XII). Weiterhin wird erwartet, dass Leistungsberechtigte und Träger der Sozialhilfe zur Erreichung dieser Ziele zusammenarbeiten.

Diese Zielsetzungen – ebenso wie einige grundlegenden Merkmale der Leistungserbringung – sind im Wesentlichen aus dem BSHG übernommen worden. Diese „grundlegenden Merkmale der Leistungserbringung“ stellen sich nach dem SGB XII wie folgt dar:

- Die Leistungen werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt und berücksichtigen dabei die Lebenslage, die Wünsche und die Fähigkeiten der Leistungsberechtigten (§ 9 SGB XII).
- Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Leistung und wird daher in der Regel erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, so etwa das Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten und ggf. der zu seinem Unterhalt verpflichteten Personen, seine eigene Arbeitskraft, seine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sicherungssystemen (§ 2 SGB XII).
- Die Sozialhilfe muss nicht beantragt werden, sondern setzt unmittelbar ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel (§ 18 SGB XII).
- Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht, wobei Geldleistungen grundsätzlich Vorrang gegenüber Sachleistungen haben (§ 10 SGB XII).

Die Leistungserbringung beschränkt sich nicht auf finanzielle Unterstützung, sondern umfasst immer auch Beratung, Aktivierung und weitere Unterstützungsformen, die auf eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe hinwirken (§ 11 SGB XII).

- Der Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe wird durch verschiedene Regelungen verstärkt, so etwa dadurch, dass die Leistung stationärer Hilfe erst nach Prüfung von Bedarf, möglichen Alternativen (insbesondere ambulanten Hilfemöglichkeiten) und Kosten erfolgt, das ferner die Vermutung der Bedarfsdeckung in § 36 SGB XII ausdrücklich Ausnahmen für Schwangere und behinderte sowie pflegebedürftige Personen vorsieht, sowie durch weitere Regelungen wie die Streichung des Zusatzbetrages, die eine Gleichstellung der Bezieher ambulanter und stationärer Leistungen garantieren.
- Mit den durch die Reduzierung einzelner Leistungen erzielten Einsparungen wird es den Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, zusätzliche Leistungen u. a. zur Stärkung der Selbsthilfekräfte und Aktivierung einzusetzen.



2. Gesetzliche Ansprüche

Die neu strukturierte Sozialhilfe umfasst neben der erforderlichen Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden die folgenden Hilfebereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27–40)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41–46)
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47–52)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53–60)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61–66)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67–69)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70–74)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammenwohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27 SGB XII „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Zu Letzteren gehören „in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.“ Diese wortgleich aus dem BSHG übertragene Definition

macht deutlich, dass die Sozialhilfe nicht nur ein physisches Existenzminimum leistet, sondern einen soziokulturellen Mindeststandard, der die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschließt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen (nach dem Elften Kapitel) angerechnet. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus den Komponenten:

- Der **Eckregelsatz** beträgt in allen Bundesländern 351 € (ab 01.07.2008). Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand beträgt 100 % des

Fair.
Menschlich.
Nah.

Sparkasse. Gut für Herne.

2. Gesetzliche Ansprüche

Eckregelsatzes, für Kinder unter 14 Jahren 60 % und für die übrigen Haushaltsangehörigen 80 % des Eckregelsatzes.

- **Unterkunft** in Höhe der tatsächlichen Mietkosten; werden diese als „unangemessen hoch“ betrachtet, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist (maximal sechs Monate).
- **Heizkosten** in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII).
- Bestimmten Personengruppen wird ein **Mehrbedarf** zugestanden (§ 30 SGB XII); diese Personengruppen werden im Wesentlichen wie im BSHG definiert, nur die Leistungen für Alleinerziehende wurden erweitert. Der Mehrbedarf wird als prozentualer Zuschlag zum Regelsatz geleistet.
- **Einmalige Leistungen** werden für Erstaussstattung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie mehrtägige Klassenfahrten erbracht. Vom Regelsatz umfasst, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).
- Weiterhin können Beiträge für die **Kranken- und Pflegeversicherung** übernommen werden sowie Beiträge für die **Altersvorsorge** (§§ 32 und 33 SGB XII).
- Zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen sollen darüber hinaus Mietschulden übernommen werden (§ 34 SGB XII).

Die Regelsätze und die Leistungen für einmalige Bedarfe sind als pauschale Leistungen konzipiert. Die übrigen Komponenten werden in der Regel

in der Höhe übernommen, in der sie tatsächlich anfallen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch für Bewohner von Einrichtungen geleistet. Sie umfasst dann neben den Sachleistungen der Einrichtung in der Regel Kleidung und einen Barbetrag zur persönlichen Verwendung, der für Erwachsene 26 % des Eckregelsatzes beträgt (§ 35 SGB XII).

Deutsche, die im Ausland leben, können nur noch dann Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, wenn sie sich in einer „außergewöhnlichen Notlage“ befinden und eine Rückkehr aus bestimmten Gründen nicht möglich ist (§ 24 SGB XII). Gegenüber der bisher geltenden Sozialhilfeverordnung des BSHG wurden folgende Veränderungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgenommen:

Durch diese Neuregelung der Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich folgende Veränderungen gegenüber der bisher gültigen Regelungen nach dem BSHG ergeben:

- Die einmaligen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden bis auf wenige Ausnahmen in den Regelsatz einbezogen (viele Sozialhilfeträger hatten dies auch vorher schon so gehandhabt). Dadurch erhöht sich das Niveau des Eckregelsatzes.
- Einmalige Leistungen werden nur noch in drei Fällen erbracht: für Erstaussstattung des Haushalts, Erstaussstattung für Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten.
- Bei den prozentualen Anteilen für weitere Haushaltsmitglieder werden nur noch zwei statt vier Gruppen unterschieden. Kinder unter sieben Jahre erhalten nun einen höheren Anteil, Leis-

tungsberechtigte zwischen sieben und 17 Jahren einen geringeren Anteil als vorher.

- Die Mehrbedarfspauschalen betragen zukünftig nur noch bis zu 36 Prozent, beziehen sich aber jetzt auf den höheren Regelsatz, der die einmaligen Leistungen weitgehend enthält. Die Zuschläge fallen für allein Erziehende etwas günstiger aus. Für die übrigen Personengruppen ergeben sie den gleichen Betrag wie bisher. Auch allein Erziehende mit einem Kind ab sieben Jahren erhalten nun einen Zuschlag (in Höhe von 12 %).
- Die Übernahme unangemessen hoher Mietkosten in den Fällen, in denen ein Wohnungswechsel nicht zumutbar oder nicht möglich ist, wird auf sechs Monate begrenzt.
- Pauschalierungen der Unterkunfts- und Heizkosten werden nun den Sozialhilfeträgern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.
- Weiterer, vom Regelsatz umfasster, jedoch unabweisbar gebotener Sonderbedarf kann nicht mehr als „einmalige Leistung“, sondern nur in Form eines Darlehens gewährt werden, das auch während des Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzahlen ist.
- Der Barbetrag für Bewohner in stationären Einrichtungen entspricht dem Niveau des derzeitigen Mindestbarbetrags.
- Die Leistungsberechtigung für im Ausland lebende Deutsche wird weiter eingeschränkt und auf wenige Notfälle reduziert.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen ab 65 Jahre sowie dauerhaft allein aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte

2. Gesetzliche Ansprüche

Personen ab 18 Jahre mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Die Leistungen werden in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), sind aber – im Unterschied zu diesen – zu beantragen. Die Leistungen werden regelmäßig für ein Jahr bewilligt.

Einkommen, wie z. B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft, werden wie in der Sozialhilfe angerechnet, jedoch wird gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen.

Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, antragsberechtigte Personen über die Grundsicherung zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung, auch durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger, zu unterstützen.

Die zum Januar 2003 als vorrangige Leistung eingeführte Grundsicherung wurde nun als Viertes Kapitel in das SGB XII integriert. Die Sonderregel bezüglich der Nichtheranziehung von Unterhaltsverpflichteten bleibt bestehen, ebenso wie der Verzicht auf den Rückgriff bei den Erben des Leistungsberechtigten. Darüber hinaus gilt die Vermutung nicht, dass Berechtigte, die mit Verwandten oder Verschwägerten in Haushaltsgemeinschaft leben, von diesen auch Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Tatsächliche Leistungen

sind wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auf den Bedarf anzurechnen. Ansonsten gelten im Wesentlichen gleiche Regelungen wie für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfen zur Gesundheit

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sind grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger leistungrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten mit Wirkung vom 1. Januar 2004 gleichgestellt worden und werden nunmehr wie „Kassenpatienten“ behandelt. Alle Sozialhilfeempfänger werden im Rahmen der Belastungsgrenzen nunmehr zu Zuzahlungen herangezogen. Die übrigen nicht krankenversicherten (kurzfristigen) Sozialhilfeempfänger können weiterhin Hilfen zur Gesundheit erhalten.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ: Es ist ihre Aufgabe, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern“ (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden im Wesentlichen so in das SGB XII übernommen, wie sie bisher schon im BSHG und im SGB IX geregelt worden sind.

Die eingeschränkte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei behinderten Menschen wird in § 92 SGB XII geregelt. Neben den bisher üblichen Formen können die Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erfolgen.

Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt auch weiterhin pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Seit Einführung der Pflegeversicherung ist die Sozialhilfe vor allem zuständig für Pflegebedürftige, die das Kriterium der „erheblichen Pflegebedürftigkeit“ (Stufe I nach § 15 SGB XI) nicht erfüllen, in Fällen kostenintensiver (Schwerst-)Pflege, für die die nach oben hin begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind, für die Finanzierung der nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten bei der Pflege in Einrichtungen sowie für nicht pflegeversicherte Personen.

Die Regelungen der Hilfe zur Pflege wurden im Wesentlichen aus dem BSHG übernommen. Auch hier wird auf die Möglichkeit hingewiesen, die Leistung als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu beziehen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere

2. Gesetzliche Ansprüche

von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

Diese Regelung mit den §§ 67–69 übernimmt die Bestimmungen des § 72 BSHG inhaltlich unverändert, aber in neu strukturierter Form.

Hilfe in anderen Lebenslagen

Die §§ 70 bis 74 SGB XII umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), Blindenhilfe (§ 72), Bestattungskosten (§ 74) und, als Aufgangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).

Damit werden die bisherigen §§ 15 und 27 Abs. 2, §§ 67, 70, 71 und 75 BSHG inhaltlich unverändert übernommen.

Weitere SGB-XII-Regelungen

Die weiteren Teile des SGB XII enthalten Regelungen zu:

- Einrichtungen und Dienste (§§ 75–81 SGB XII)
- Einsatz des Einkommens und Vermögens; Übergang von Ansprüchen (§§ 82–96 SGB XII)
- Zuständigkeitsregelung (§§ 97–101 SGB XII)
- Kostenersatz und Kostenerstattung (§§ 102–115 SGB XII)
- Verfahrensbestimmungen (§§ 116–120 SGB XII)
- Statistik (§§ 121–129 SGB XII)
- verschiedene Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Diese Bestimmungen übernehmen in weiten Teilen die entsprechenden Regelungen aus dem BSHG in leicht modifizierter, systematisierter und vereinfachter Form.

Maßgebliche Veränderungen betreffen insbesondere die Einkommensanrechnung. Leistungsrechte können von dem aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen 30 % für sich behalten, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten nach SGB XII einen geringeren Umfang als drei Stunden pro Tag hat, denn bei höherer Leistungsfähigkeit würden sie in den Leistungsbereich des SGB II übergehen (abweichend bleibt für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen der anrechnungsfreie Betrag wie bisher ein Achtel des Eckregelsatzes zuzüglich 25 % des übersteigenden Entgelts).

Das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 Satz 4 SGB IX bleibt generell anrechnungsfrei, nicht nur im Falle der stationären Eingliederungshilfe.

Weiterhin werden die Einkommensgrenzen bei Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel verändert: Statt der allgemeinen (§ 79 BSHG) und der besonderen Einkommensgrenzen (§ 81 BSHG) kennt das SGB XII nur eine Einkommensgrenze in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes zuzüglich 70 % des Eckregelsatzes für weitere Familienmitglieder und der Kosten der Unterkunft.

Unterhaltsansprüche eines erwachsenen behinderten oder pflegebedürftigen Menschen gehen (abgesehen von wenigen Ausnahmen) in pauschalierter Form auf den Sozialhilfeträger über, und zwar in Höhe von bis zu 26 Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege und in Höhe von bis zu 20 Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt. Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt kein Rückgriff.

Wie bereits eingangs erwähnt, trat das neue Sozialhilferecht zum 1. Januar 2005 in Kraft und löste das bisherige Bundessozialhilfegesetz ab. Ausgenommen davon sind die folgenden Regelungen:

- § 24, § 132 und § 133 SGB XII: Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, seit 1. 1. 2004 (§ 133 Abs. 2 in Kraft seit 31.12.2003)
- § 40 SGB XII: Ermächtigung zur Regelsatzverordnung, seit 31.12.2003
- § 57 und § 61 Abs. 2 Satz 3 und 4 SGB XII: Fortentwicklungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget, ab 1.7.2004.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen sowie Abteilung Sozialhilfe in Einrichtungen
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-32 21, 32 40
Fax: 0 23 23/16-35 65
E-Mail: sozialamt@herne.de

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

3.1 Hilfen und Pflege zu Hause

3.1.1 Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste) leisten medizinische Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes, häusliche Krankenpflege und Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Die ambulanten Pflegedienste ermöglichen es vielen alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich in ihrer Wohnung und in der gewohnten Umgebung zu leben.

Die Kosten der medizinischen Behandlungs- und Krankenpflege trägt in der Regel die Krankenkasse. Bei Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für die Pflegeleistungen der ambulanten Dienste teilweise oder ganz von der Pflegeversicherung getragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse, welche Leistungen der ambulanten Pflegedienste übernommen werden, oder wenden Sie sich an die Seniorenberatungsstellen.

Viele der ambulanten Pflegedienste bieten auch eine Reihe von Hilfen im nichtpflegerischen Bereich an, die Ihnen eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung erleichtern. Dazu gehören z. B. Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Einkaufen, Putzen und sonstige Hilfen im Haushalt.

Ob und wie Sie diese Angebote der Pflegedienste in Anspruch nehmen können und was es kostet, erfahren Sie bei den jeweiligen Sozialstationen und privaten ambulanten Diensten.

Sozialstationen und private ambulante Pflegedienste mit Firmensitz in Herne

Kath. Marienhospital Herne
Ambulante Dienste gGmbH
Düngelstr. 35, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/499-12 12 o. 10 77
Fax: 0 23 23/490-378

Caritasverband Herne e. V.
Sozialstation Wanne-Eickel
Hauptstr. 311, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/92 80-80
Fax: 0 23 25/92 80-11

Caritasverband Herne e. V.
Sozialstation Herne
Bahnhofstr. 38, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/1 83 93
Fax: 0 23 23/1 83 94

Deutsches Rotes Kreuz
Soziale Dienste Herne/Wanne-Eickel gGmbH
Bergmannstr. 28, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/969-473
Fax: 0 23 25/969-493

Diakonisches Werk
Diakoniestation Herne
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/49 69 20 und 49 69 21
Fax: 0 23 23/49 69 25

Diakonisches Werk
Diakoniestation Wanne-Eickel
Hauptstr. 245 a, 44649 Herne

Telefon: 0 23 25/97 18 22 oder 97 18 11
Fax: 0 23 25/97 18 20

Familien- und Krankenpflege e. V.
Sozialstation Wanne-Eickel
Freisenstr. 4-6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/9 73 00
Fax: 0 23 25/97 30 29

Familien- und Krankenpflege e. V.
Sozialstation Herne
Altenhöfener Str. 42–44, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/99 49 00
Fax: 0 23 23/45 28 63

Pflegeservice Osterloh
Mont-Cenis-Str. 302, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23/6 00 90
Fax: 0 23 23/6 00 90

Pflegebüro Bahrenberg
Breddestr. 10 b, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/99 29 10
Fax: 0 23 23/2 15 68

Ambulante Kranken- und Altenpflege Rhein-Ruhr
Roonstr. 23, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/17970
Fax: 0 23 23/17 97 33

Elisa Seniorenstift „Am Volksgarten“ GmbH
Ambulanter Dienst
Zur-Nieden-Str. 1 a–d, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/96 16 03
Fax: 0 23 25/96 16 10

Pflege ist Vertrauenssache!

Bei der Pflege von alten und kranken Menschen kommt es auf Fachkenntnis und Zuverlässigkeit an.

Gesicherte Pflege durch qualifiziertes Personal in allen medizinischen Teilbereichen bieten wir an 365 Tagen im Jahr, mit Fachkompetenz und Erfahrung sind wir für Sie da, zu verabredeten Betreuungszeiten oder im akuten Notfall.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin oder fordern Sie unsere Infomappe an:

Telefon 499 10 77

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Unsere Leistungen auf einen Blick:

- + professionelle pflegerische Versorgung
- + individuelle Grundpflege
- + medizinische Behandlung
- + Wundversorgung
- + Injektionen
- + spezielle Pflege bei Tumorerkrankungen
- + Überwachung dauerhafter venöser Zugänge (Port, ZVK)
- + umfassende Beratung in allen finanziellen Angelegenheiten
- + 24-Stunden-Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr
- + Sterbebegleitung
- + Vermittlung von Hausnotruf, Essen auf Rädern, Krankengymnastik etc.

Damit können Sie rechnen:

- + kostenlose Beratung
- + qualifiziertes Fachpersonal
- + kontinuierliche Ansprechpartner

Ambulante Dienste

Düngelstraße 35
44623 Herne

Telefon:

0 23 23/499 10 77
0 23 23/65 30 65



zertifiziert nach
DIN EN ISO
9000:2001



im Verbundsystem des katholischen
MARIENHOSPITALS HERNE

Ambulanter Pflege Partner

Inh. Magny Kujawka
Tel. 0172/5 30 90 80

Herne – Wanne-Eickel

Burgstrasse 1 · Telefon 58 10 00 · Fax 58 10 01

24-Std.-Notruftelefon 58 10 00



- Unsere Angebote im Seniorenstift:
- 115 Appartements
 - ambulanter Dienst
 - 85 Pflegeplätze
 - Kurzzeitpflege
 - Rezeption / Foyer
 - Restaurant / Café / Kiosk
 - Sonnenterrasse
 - Gymnastikraum
 - Vortragsaal / Bibliothek
 - Hobbyraum
 - PKW-Stellplätze
 - Ergotherapie
 - Reinigung
 - Friseur
 - Maniküre/ Fußpflege
 - Gästezimmer

Ein Leben in Sicherheit und Aktivität

Elisa bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, ein komfortables und sorgenfreies Leben zu genießen. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der Mensch, seine Persönlichkeit, die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Wir wollen helfend begleiten ohne zu bevormunden. Sie können zwischen Appartements und klassischer Pflege wählen - testen Sie uns beim Probewohnen oder während einer Kurzzeitpflege. Selbstverständlich steht Ihnen unser ambulanter Dienst jederzeit zur Verfügung. Gute Pflege heißt bei uns nicht nur professionelle Versorgung, sondern auch liebevolle Betreuung. Das ist unser Ziel und dafür stehen wir mit unserem guten Namen.

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns.
Wir freuen uns auf Sie.

Elisa Seniorenstift Haus Herne

Zur-Nieden-Straße 1a-d, 44651 Herne, Tel. 02325/961-0, Fax 02325 /961-610
herne@elisa-seniorenstifte.de, www.elisa-seniorenstifte.de

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

SoliCare
Häusliche Pflege GmbH
Eickeler Str. 76, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/38 22
Fax: 0 23 25/38 50

Ambulanter Pflegepartner Herne
Burgstr. 1, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/58 10 00
Fax: 0 23 25/58 10 01

AMADEUS
Ambulante Pflegedienste GbR
Overhofstr. 11, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/97 60 60
Fax: 0 23 25/9760 60
Anna – Häuslicher Pflegedienst
Horsthauser Str. 171, 44628 Herne
Telefon: 0 23 23/38 85 94
Fax: 0 23 23/1 47 93 43

MEDIZINA – Ambulante Alten- und Krankenpflege
GbR
Mont-Cenis-Str. 76, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/9 87 88 92
Fax: 0 23 23/9 87 74 37

Herne Pflegedienst GmbH & Co. KG
Bielefelder Str. 41, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/65 38 53
Fax: 0 23 25/65 38 51

Pflegeteam SuSaMed
Edmund-Weber-Str. 193–195, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/37 52 60
Fax: 0 23 25/58 32 21

Selbstständig leben – solange es geht.

Ambulante Hilfen, die Ihnen das Leben erleichtern: Altenpflege – Krankenpflege – Ambulante psychiatrische Pflege – Hausnotruf – Haushaltsnahe Dienste und mehr ...



0 23 25-92 80 80

Sozialstation Wanne-Eickel, Hauptstr. 311

0 23 23-1 83 93

Sozialstation Herne, Bahnhofstr. 38

Caritas-Sozialstationen



www.wendland-best.de

BESTATTUNGEN FINANZIERUNGEN VORSORGEN

Wendland

Bestattungskultur

24 StundenService

Familienunternehmen
BESTATTER
VOM LANDEWALD GEBIET
2 x in Herne/W.-Eickel

Neue Adresse!

Hauptstr. 85 44651 Herne	Bielefelder Str. 192 44625 Herne	Tel.: 023 25 / 93 50 0 Fax: 023 25 / 93 50 10
-----------------------------	-------------------------------------	--

*In den
schweren
Stunden*



70 Jahre Bestattungshaus **DUDZIK**

Wir sind Tag und Nacht
für Sie erreichbar!

- Internationale Überführungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Gewissenhafte Erledigung aller Formalitäten

Richard Scholz
Plutostraße 128
44651 Herne
Telefon (023 25) 3 34 80
Telefax (023 25) 37 69 90

**Regionale Treuhandstelle für
Dauergrabpflege und
Bestattungsvorsorge**
Friedhofsgärtner Genossenschaft Herne eG
0 23 23 / 1 24 00

*sind wir für
Sie da!*

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

AWO-Unterbezirk Ruhr-Mitte
Breddestr. 14, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/95 24-0
Fax: 0 23 23/95 24-25

3.1.2 Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

Leben bis zuletzt
Begleitung und Betreuung zu Hause

Rund zwei Drittel aller Menschen wünschen sich, zu Hause zu sterben. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus.

Ziel des Ambulanten Hospiz- und Palliativdienstes (AHPD) ist es, im Sinne der Hospizidee schwerkranken und sterbenden Menschen dabei zu helfen, ihre letzte Lebensphase so zu verbringen, wie sie es sich wünschen.

Er bietet allen Patienten mit einer fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung Unterstützung bei der häuslichen Betreuung an, um ihre Lebensqualität zu verbessern oder zu erhalten. Dabei werden Angehörige und Freunde mit einbezogen.

Der Dienst versteht sich als Ergänzung zu ambulanten Einrichtungen. Seine offiziellen Kooperationspartner sind das Diakonische Werk und der Caritas-Verband. Außerdem arbeitet der Dienst seit Jahren mit anderen Pflegeanbietern in Herne zusammen.

Kooperierende Partner im stationären Bereich sind die Palliativstation im Ev. Krankenhaus und das

Lukas-Hospiz in Herne. Darüber hinaus betrachtet sich der Dienst als Bindeglied zwischen Haus- und Fachärzten, den Krankenhäusern und stationären Altenpflegeeinrichtungen. Der AHPD gehört zum Palliativ-Netz Herne.

Der Ambulante Hospiz- und Palliativdienst AHPD am Evangelischen Krankenhaus Herne wird von qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Den Patienten und Angehörigen entstehen keine Kosten, wenn sie den Dienst in Anspruch nehmen.

Unabhängig von einer Mitgliedschaft oder Religion werden Schwerkranken in ihrer vertrauten Umgebung begleitet und Angehörige bei ihrer schweren Aufgabe der täglichen Betreuung unterstützt und entlastet.

Begleiten und Unterstützen bedeutet:

- Regelmäßige Besuche, die nach Wunsch der Patienten gestaltet werden
- Offene Gespräche in der Auseinandersetzung mit Krankheit, Leiden, Abschiednehmen und Trauer
- Dasein
- Ermutigung und Hilfe bei der Belebung von sozialen Kontakten und bei der Ausübung von Hobbys und Vorlieben
- Hilfe bei der Organisation letzter Dinge
- Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern zu speziellen Fragen
- Entlastung der Familie durch das Angebot, beim Patienten zu bleiben, damit die Angehörigen einige Dinge erledigen oder etwas für sich tun können
- Sterbe- und Trauerbegleitung

Der AHPD wird geleitet von zwei hauptamtlichen Koordinatorinnen mit den persönlichen Qualifikationsschwerpunkten Sozialarbeit und Palliativpflege. Sie stehen beratend für psychosoziale, sozialrechtliche und palliativpflegerische Fragen zur Verfügung.

Weiterhin planen und organisieren sie die Besuche der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen dafür, dass sie qualifiziert auf ihre Tätigkeit vorbereitet und während der Einsätze selbst begleitet werden. Wir informieren Patienten auf Wunsch auch während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus über die Angebote des Dienstes.

Für die vielfältigen Aufgaben im Ambulanten Hospiz- und Palliativdienst werden viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Diese werden durch Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche und Seminare für ihre Einsätze qualifiziert. Darüber hinaus treffen sie sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und zur Supervision.



3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

Der AHPD ist ein anerkannter Dienst nach §39 a (2) SGBV. Träger ist der Förderverein „Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne e. V.“, der die Arbeit inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt.

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den Ambulanten Hospiz- und Palliativdienst des Evangelischen Krankenhauses Herne.

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst AHPD
im Zentrum für Palliativmedizin am Evangelischen Krankenhaus Herne
Wiescherstraße 24, 44623 Herne
Koordination:
Karin Leutbecher, Diplom-Sozialarbeiterin
Annegret Müller, Fachkraft für Palliative Care

Telefon: 0 23 23/498-23 03
Fax: 0 23 23/498-23 59
E-Mail: ahpd@evk-herne.de

3.1.3 Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrische Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen.

Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringerdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten (siehe Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) und den entsprechenden privaten Anbietern.

3.1.4 Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme wie zum Beispiel der „Funkfinger“, den Sie am Handgelenk oder um den Hals tragen können, angeboten. Mit diesem Funkfinger können Sie sich in der Wohnung frei bewegen und



Auf Draht! Der Johanniter-Hausnotruf.

Sicherheit für allein Lebende.
Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne persönlich.

Servicenummer:
0180 5 252625 (0,14 €/Min. bei Mobilfunk abweichend)

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Alles für Ihre Gesundheit ...

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Herne e. V.

Berliner Platz 4 · 44623 Herne
Telefon (0 23 23) 13 85-0 · Fax (0 23 23) 5 31 90
www.kvherne.drk.de · info@kvherne.drk.de

Unser Serviceangebot in Herne:

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsdienst und Katastrophenschutz
- Seniorenbegegnungsstätten
- Seniorenkaffee und Spielenachmittag
- Seniorenreisen
- Über die gGmbH:
 - Hausnotruf
 - Essen auf Rädern
 - Mobiler sozialer Dienst



Heiß geliebt! Der Johanniter-Menüservice.

Wir liefern Ihnen 250 Menüs ins
Haus. Rufen Sie uns an, wir be-
raten Sie gerne persönlich.

Service nummer:
0180 5 035761 (0,14 €/Min. bei Mobilfunk abweichend)

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Mont-Cenis-Str. 76 • 44623 Herne
Tel. 0 23 23/9 87 88 92 • Fax 0 23 23/9 87 74 37
www.medizina-herne.de



MEDIZINA

Ambulante Alten- und Krankenpflege GbR

Verhinderungspflege

Wir pflegen ohne Zeitdruck.

Betreutes, barrierefreies Wohnen

... und Ihr Wohlbefinden



**Familien- und
Krankenpflege e.V.
Herne**

4 x in Herne



Jeden Tag frisch auf den Tisch...
Essen auf Rädern

Kostenlose Beratung unter:

02323 - 2290567

im Notfall durch Knopfdruck die Notrufzentrale oder einen gespeicherten Ansprechpartner erreichen.

Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen (falls eine Pflegestufe vorliegt).

Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände und die privaten Pflegedienste (Anschriften und Telefonnummern siehe unter Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) informieren Sie gerne über diese Notruf-Systeme.

3.1.5 Kurse für pflegende Angehörige

Die Pflege von Angehörigen ist sicherlich eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Freude mit sich bringen kann.

Diese Verantwortung kann jedoch auch zu einer großen physischen und psychischen Belastung für die pflegenden Angehörigen werden.

Die Folgen dieser Belastungen machen sich dann bemerkbar, wenn die Aufgabe „Pflege“ z. B. durch

- das stetige Wachsen der Pflegebedürftigkeit des Angehörigen oder
- durch die Erfordernis des Einsatzes der Pflegebereitschaft des pflegenden Angehörigen rund um die Uhr

zu schwer werden.

Einige Pflegekassen (Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen) bieten kostenlose Pflegekurse für pflegende Angehörige an, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Pflege von Angehörigen zu unterstützen. Über das Kursangebot informiert man Sie dort.

3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege

3.2.1 Das Lukas-Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke

Seit Anfang des Jahres 2007 haben die Bürger der Stadt Herne ein Hospiz. Ein Förderverein hat es verstanden, Bürger für den Hospizbau zu begeistern.



Lukas-Hospiz



*Wir wollen nicht dem
Leben mehr Tage
geben, sondern den
Tagen mehr Leben.*

–Cicely Saunders–

Lukas-Hospiz

Anneli Wallbaum

Hospizleitung

Jean-Vogel-Straße 43

44625 Herne

Telefon: 02323-2297111

Telefax: 02323-2297128

E-Mail: wallbaum@lukas-hospiz.de

Internet: www.lukas-hospiz.de

Unsere Arbeit wird durch den Förderverein Lukas-Hospiz e. V. unterstützt. Sie helfen durch eine Mitgliedschaft oder eine direkte Spende.

Sparkasse Herne: Konto-Nr.: 1071000 · BLZ: 43250030

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

Über 1.000 Mitglieder garantieren jetzt den Betrieb des Hauses, denn neben den Leistungen der Sozialversicherung sind jährlich ca. 180.000 Euro notwendig um eine gute Arbeit in einem gelungenen Neubau zu leisten.

Ziel der Arbeit ist es, das Sterben als Teil des Lebens menschenwürdig und weitgehend beschwerdefrei erleben zu lassen. Die Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der Kranken zu erhalten ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Das Lukas-Hospiz widmet auch den Angehörigen große Aufmerksamkeit. Sie können in einer familiären Situation bei den Kranken wohnen und haben alle Hilfe eines erfahrenen Teams. Sie sind freigestellt von der unmittelbaren Pflege und können ihrer Sorge im Miteinander, in Gesprächen oder im einfachen Nur-da-sein Ausdruck geben. Viele Kranke und Angehörige berichten davon, dass die Tage erfüllter als in einem Krankenhaus sind. Andere leben auf, wenn sie häufig nach langer Zeit der Pflege zu Hause die Betreuung des Hospizes in Anspruch nehmen können.

Unser Haus ist ein lebendiges Haus. Die Architektur ist offen. Die Zimmer für Gäste und deren Angehörige liegen um einen als Garten gestalteten Innenhof. Alles ist ebenerdig. Spaziergänge im Haus und rund ums Haus schaffen Abwechslung.

Ein gemeinsames Wohnzimmer für Hospizgäste, Angehörige, Besucher und das Team schafft eine familiäre Atmosphäre. Hier sitzt man zusammen und nimmt die Mahlzeiten ein. Für die Hospizgäste wird individuell in einer kleinen angrenzenden Kü-

che gekocht. Räume zum Verweilen und ein „Raum der Stille“ ermöglichen Tun und Nachdenken.

Das Leben im Hospiz wird auch durch eine große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie sind für die Hospizarbeit besonders ausgebildet und unterstützen doch besonders die Normalität des Miteinanders.

Das Lukas-Hospiz hält zehn Einzelzimmer bereit. Fünf dieser Zimmer sind mit einem Angehörigenzimmer direkt verbunden. Aufgenommen werden in der Mehrzahl Gäste mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Aber auch andere Diagnosen werden anerkannt, wenn der Lebenskreis sich schließt. Die Einweisung kann nicht aus einem Pflegeheim erfolgen.

Die Kosten tragen die Sozialversicherung und der Förderverein. Je nach Pflegestufe und Aufenthaltszeit können auch kleinere Eigenanteile anfallen.

Wir helfen in einem Beratungsgespräch. Dafür steht ihnen unsere Hospizleiterin, Frau Anneli Wallbaum oder deren Vertretung Herr Heldmann zur Verfügung.

Besuchen Sie unser Hospiz doch einmal. Vielleicht mit einer Gruppe, die sie zum Besuch motivieren. Besonders freuen wir uns natürlich auch, wenn sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit haben. Es ist wichtig, dass wir das Sterben als Teil des Lebens nicht verdrängen.

Lucius Annaneus Seneca hat schon am Beginn unseres Zeitalters zu seinen Schülern gesagt:

Das Leben muss man das ganze Leben lang lernen, und was dich vielleicht noch mehr erstaunen mag, das Leben lang muss man das Sterben lernen.

Lukas-Hospiz

Jean-Vogel-Straße 43, 44625 Herne

Telefon: 0 23 23/229 71 - 11

Fax: 0 23 23/229 71 - 28

E-Mail: wallbaum@lukas-hospiz.de

3.2.2 Vollstationäre Pflegeheime

Vollstationäre Pflegeheime sind Einrichtungen für stationäre Dauerpflege. Sie dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer (mindestens 14 qm mit Bad und Dusche) oder teilen sich ein Zimmer (mindestens 18 qm) mit einer zweiten Person. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel oder ein Regal, Fernseher, Bilder etc.) können Sie nach Absprache mitbringen.

Einige vollstationäre Pflegeheime bieten auch Altenwohnungen an, bei denen auf Wunsch bestimmte Serviceleistungen genutzt werden können.

Für die Aufnahme in ein vollstationäres Pflegeheim ist bei der zuständigen Pflegekasse die Ausstellung einer Heimbefürchtungsbescheinigung durch den zuständigen Medizinischen Dienst dieser Pflege-



Gästehaus St. Elisabeth



- ➔ **Tagespflege**
- ➔ **Kurzzeitpflege**
- ➔ **Nachtpflege**

Unser Gästehaus

Träger:
St. Vincenz Hospital gGmbH
Hospitalstr. 19
44649 Herne

24 Kurzzeit-, 12 Tages- und 6 Nachtpflegeplätze

In der Kurzzeitpflege sind die Einzel- und Doppelzimmer mit Telefon, Fernseher, Notruf und Bad ausgestattet.

Die Gastfreundlichkeit unseres Hauses wird durch seine besondere Architektur und die angenehme Atmosphäre der Räumlichkeiten betont.

Gästehaus St. Elisabeth

Laurentiusstr. 10
44649 Herne

Fon 0 23 25 - 91 26 - 0
Fax 0 23 25 - 91 26 - 99

gaestehaus@annahospital.de
www.gaestehaus-elisabeth.de

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

kasse zu beantragen. Eine solche Bescheinigung wird nur dann vom Medizinischen Dienst erteilt, wenn aufgrund des Hilfe- und Pflegebedarfs des Betroffenen und seines pflegerischen Gesundheitszustandes eine häusliche Pflege oder eine Unterbringung in der Tagespflege nicht mehr ausreichend sind und Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes besteht.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind lediglich möglich, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege wegen der individuellen Lebenssituation des Betroffenen nicht in Betracht kommen. Vollstationäre Pflege kann dann insbesondere erforderlich sein bei

- Fehlen einer Pflegeperson,
- Fehlen der Pflegebereitschaft möglicher Pflegepersonen,
- drohender oder bereits eingetretener Überforderung der Pflegeperson,
- drohender oder bereits eingetretener Verwahrlosung des Pflegebedürftigen,
- Eigen- und Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen,
- räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich, die keine häusliche Pflege ermöglichen und die auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nicht optimiert werden können.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung kann der Anteil der pflegebedingten Aufwendungen an den Kosten der stationären Dauerpflege von den Pflegekassen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag bis zu 1.470 Euro – in Ausnahme-

fällen bis zu 1.750 Euro – übernommen werden. Kosten der Unterkunft und Verpflegung müssen Sie selbst zahlen. Soweit Ihre Einkünfte nach Abzug der Versicherungsleistungen zur Deckung der monatlichen Heimentgelte nicht ausreichen, sind ergänzende Leistungen durch das Sozialamt möglich.

Zur Klärung der Kostenübernahme beim zuständigen Fachbereich Soziales für eventuell ungedeckte Kosten (d. h. für Kosten, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen gedeckt werden) sind in der Regel folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalausweis oder Familienbuch
- Einkommensnachweise (letzter Rentenbescheid etc.)
- Nachweis über Leistungen der Pflegeversicherung (Bescheid der Pflegekasse)
- Vermögensnachweise (Sparbuch etc.)
- Nachweis über die Höhe der Miete (für die bestehende Wohnung)
- Nachweise über bestehende Versicherungen
- Gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis

Da die Vorsprache bei der Pflegekasse und/oder beim Fachbereich Soziales in der Regel durch Angehörige oder dritte Personen erfolgt, werden verschiedene Vollmachten der künftigen Bewohnersin/ des künftigen Bewohners benötigt. Entsprechende Vordrucke sind beim zuständigen Fachbereich Soziales bzw. bei der Pflegekasse erhältlich.

Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen sowie im Kapitel 2.8 Sozialhilfe.

Folgende Alten- und Pflegeheime sind im Stadtgebiet Herne zurzeit vorhanden:

Alten- und Pflegeheim St.-Elisabeth-Stift
Sodinger Str. 11, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/17 53 46
Fax: 0 23 23/17 55 57

Alten- und Pflegeheim
Eva-von-Tiele-Winckler-Haus
Düngelstr. 30, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/94 72 11
Fax: 0 23 23/94 72 34

Alten- und Pflegeheim Ludwig-Steil-Haus
Hirtenstr. 5–7, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/90 14 14
Fax: 0 23 25/90 14 77

Senioreneinrichtung Ferdinand-Dienst-Haus
Hermannstr. 10, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/5 58 95 55
Fax: 0 23 25/5 58 91 00

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum
„Mont Cenis“
Jürgen-von-Manger-Str. 15, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23/9 64 09 25
Fax: 0 23 23/9 64 09 10

ASB Begegnungs- und
Pflegezentrum „Holsterhausen“
Eichsfelder Str. 1, 44625 Herne
Telefon: 0 23 25/6 37 80
Fax: 0 23 25/63 78 10



Alten- und Pflegeheim

St. Elisabeth-Stift



**Herzlich willkommen
im St. Elisabeth-Stift**

Sodinger Straße 11 · 44623 Herne
 Telefon 02323 175-0
 Telefax 02323 175-557
<http://www.seniorenzentrum-herne.de>



Seniorenzentrum

St. Georg



**Herzlich willkommen
in unserem
Seniorenheim St. Georg**

Wörthstraße 11-17
 44629 Herne
 Telefon: 02323 203

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum
„Herne-Mitte“
Siepenstr. 12 a, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/14 75 90
Fax: 0 23 23/14 75 95 00

ASB Wohn- und Betreuungszentrum
„Lebensräume“
Siepenstr. 12, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/14 75 90
Fax: 0 23 23/14 75 95 00

DRK-Altenhilfzentrum „Königsgruber Park“
Bergmannstr. 20, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/96 94 10
Fax: 0 23 25/96 94 01

DRK-Hausgemeinschaften Wanne-Eickel
Bergmannstr. 2, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/96 94 44
Fax: 0 23 25/96 94 45

Elisa-Seniorenstift „Am Volksgarten“
Zur-Nieden-Str. 1 a–d, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25 /96 16 00
Fax: 0 23 25/96 16 10

Else-Drenseck-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt
Am Katzenbuckel 40–44, 44628 Herne
Telefon: 0 23 23/38 11 02
Fax: 0 23 23/38 11 99

Marseille Kliniken AG –
Seniorenwohnpark Koppenbergs Hof
Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/99 49 23
Fax: 0 23 23/9 94 92 59

Marseille Kliniken AG –
Seniorenwohnpark Flora Marzina
Heidstr. 132, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/97 33 12 o. 97 33 13
Fax: 0 23 25/97 33 22

Grete-Fährmann-Seniorenzentrum
der Arbeiterwohlfahrt
Burgstr. 45, 44651 Herne
Telefon: 0 23 25/69 20
Fax: 0 23 25/69 22 00

Seniorenzentrum St. Georg
Wörthstr. 11–17, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/20 31
Fax: 0 23 23/20 34 99

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum
der Arbeiterwohlfahrt
Kronenstr. 6, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/96 78 26
Fax: 0 23 23 /6 17 66

3.2.3 Kurzzeitpflege

Das Angebot der Kurzzeitpflege zielt darauf ab, pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben zu entlasten.

Unter Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete, also nur vorübergehende vollstationäre Versorgung und Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung zu verstehen.

Für den Bedarf kann es unterschiedliche Gründe geben:

- zur Entlastung pflegender Angehöriger
- zur Krisenintervention
- als Krankenhausnachsorge

zur Abklärung, ob eine stationäre Versorgung auf Dauer erforderlich wird oder andere Lösungen möglich sind, sowie zur Überbrückung, bis ein



Heim Zillertal GmbH

Beschützende pflegerische Einrichtung

Stembergstraße 1 • 44807 Bochum

Tel. 02 34/53 11 85

Fax 02 34/53 83 69

info@heim-zillertal-gmbh.de

www.heim-zillertal-gmbh.de

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie 

**Ihr kompetenter Partner in
Häuslicher Kranken- und Altenpflege:**



Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19

44623 Herne Telefon 02323 / 49 69 - 23

Diakoniestation Wanne-Eickel

Hauptstraße 245a

44649 Herne Telefon 02325 / 97 18 - 11

Telefon 02325 / 97 18 - 12

44623 HERNE, Altenhöfer Straße 19
44649 WANNE-EICKEL, Hauptstraße 245a

■ **Häusliche Pflege
Haushaltshilfen**

HERNE

Tel.: 02323 / 4969-24

WANNE-EICKEL

Tel.: 02325 / 9718-11

Tel.: 02325 / 9718-12

■ **Wohnberatung**

für ältere und
behinderte Menschen

HERNE/WANNE-EICKEL

Tel.: 02323 / 4969-32

Frau Monika Gornig

Tel.: 02323 / 4969-37

Frau Sabine Kampmann

■ **Hausnotruf**

■ **Beratung in allen
Belangen der Pflege**

■ **ambulante Palliativ-
versorgung rund um
die Uhr**

■ **Seniorenberatung**

in Baukau

HERNE

Tel.: 02323 / 23 07 49

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

geeigneter bzw. gewünschter Dauerpflegeplatz in einem vollstationären Pflegeheim zur Verfügung steht. Die Kosten für Kurzzeitpflege werden nach Pflegesätzen pro Tag der Inanspruchnahme berechnet. Diese unterscheiden sich in der Regel nicht von den Pflegesätzen für vollstationäre Dauerpflege. Informieren Sie sich daher über die Höhe der Pflegesätze bei den entsprechenden Einrichtungen, die Kurzzeitpflege anbieten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können die Kosten der Kurzzeitpflege bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr von der Pflegekasse übernommen werden; die pflegebedingten Aufwendungen dürfen 1.470 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die als Kostenanteile im Pflegesatz enthalten sind, tragen die Pflegebedürftigen selbst.

In bestimmten Fällen ist – abhängig vom Einkommen – auch eine Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich.

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können.

Wichtig: Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen eine Begutachtung durchgeführt und Sie in eine Pflegestufe eingestuft haben.

Nachfolgend werden alle Pflegeeinrichtungen in Herne aufgeführt, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten.

Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze können von den Pflegeeinrichtungen nach Bedarf sowohl für die Kurzzeitpflege als auch für die Dauerpflege

verwendet werden. Die nachfolgenden Pflegeeinrichtungen sind daher nach der Verfügbarkeit des Angebotes „Kurzzeitpflege“ geordnet.

Dabei handelt es sich um Pflegeeinrichtungen, in denen die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

1. ausschließlich für die Kurzzeitpflege,

Gästehaus St. Elisabeth (einzige Solitäreinrichtung für Kurzzeitpflege in Herne)

Laurentiusstr. 10, 44649 Herne

24 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 0 23 25/9 12 60

Fax: 0 23 25/91 26 99

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Stift

Sodinger Str. 11, 44623 Herne

11 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 0 23 23/17 53 46

Fax: 0 23 23/17 55 57

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark

Koppenbergs Hof

Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne

1 Kurzzeitpflegeplatz

Telefon: 0 23 23/99 49 23

Fax: 0 23 23/9 94 92 59

2. überwiegend für die Kurzzeitpflege

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark Flora
Marzina

Heidstr. 132, 44649 Herne

2 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 0 23 25/97 33 12 o. 97 33 13

Fax: 0 23 25/97 33 22

3. überwiegend für die Dauerpflege

Elisa-Seniorenstift „Am Volksgarten“

Zur-Nieden-Str. 1 a–d, 44651 Herne

5 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 0 23 25/96 16 00

Fax: 0 23 25/96 16 10

Grete-Fährmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Burgstr. 45, 44651 Herne

6 Kurzzeitpflegeplätze

Telefon: 0 23 25/69 20

Fax: 0 23 25/69 22 00

eingesetzt werden.

3.2.4 Tagespflege

Tagespflege ist ein Betreuungsangebot, das an Werk-, Sonn- und Feiertagen von morgens bis nachmittags alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist.

Die Tagespflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen. Die Inanspruchnahme der Tagespflege durch pflegebedürftige Senioren kann für diejenigen in Frage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr allein versorgen können oder allein sind,

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen,
- die nicht bettlägerig sind und
- die den Erhalt, die Wiedergewinnung und/oder die Verbesserung ihrer alltagspraktischen Fähigkeiten anstreben.

Der Tagesgast wird morgens mit einem Kleinbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Der weitere Tagesablauf beginnt dann in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Bis zum Mittagessen werden Gruppen- und Beschäftigungsmaßnahmen, Hilfen zur Rehabilitation (z. B. Einüben von täglichen Verrichtungen) sowie medizinische und pflegerische Leistungen angeboten. Nach dem Mittagessen bieten Ruheräume die Möglichkeit zur Entspannung. Am Nachmittag werden neben den Gruppenangeboten auch individuelle Beschäftigungen, Spaziergänge, Gesprächskreise und ein anschließendes Kaffeetrinken angeboten.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen einschließlich der Beförderungskosten. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung trägt der Pflegegast selbst. Es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme der Tagespflege bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten zu stellen. In bestimmten Fällen ist – abhängig vom Einkommen – auch eine

Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können. Ab 01.07.2008 hat sich der Gesamtanspruch auf 150 % erhöht, d. h., zusätzlich zur vollen Tages- und Nachtpflege gibt es bis zu 50 % Pflegegeld oder Pflegesachleistung. Umgekehrt können zusätzlich zum vollen Pflegegeld oder zur vollen Pflegesachleistung bis zu 50 % Tages- und Nachtpflege zusätzlich in Anspruch genommen werden. Insgesamt gibt es nie mehr als 150 % Gesamtleistung und immer nur maximal 100 % einer Leistung.

Beispiel 1:
Ambulante Sachleistung und Tagespflege

Kombination Tagespflege/Sachleistung ambulante Pflege				
	bisher	Sachleistung ambulante ab 07.2008	50 % Tagespflege ab 07.2008	Insgesamt ab 07.2008
Stufe I	384 €	420 €	210 €	630 €
Stufe II	921 €	980 €	490 €	1.470 €
Stufe III	1.432 €	1.470 €	735 €	2.205 €

Beispiel 2:
Ambulante Tagespflege und Geldleistung

Kombination Tagespflege/Pflegegeld für Pflegebedürftige				
	bisher	50 % Tagespflege ab 07.2008	Geldleistung 100 % Ab 07.2008	Insgesamt ab 07.2008
Stufe I	205 €	210 €	215 €	425 €
Stufe II	410 €	490 €	420 €	910 €
Stufe III	665 €	735 €	675 €	1.410 €

Wichtig: Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen eine Begutachtung durchgeführt und Sie in eine Pflegestufe eingestuft haben.

Folgende Einrichtungen bieten Tagespflege in Herne an:

Tagespflege im DRK-Altenhilfezentrum „Königsgruber Park“
Bergmannstr. 20, 44651 Herne
26 Tagespflegeplätze
Telefon: 0 23 25/96 94 50
Fax: 0 23 25/96 94 01

Gästehaus St. Elisabeth
Laurentiusstr. 10, 44649 Herne
12 Tagespflegeplätze
Telefon: 0 23 25/912 60
Fax: 0 23 25/91 26 99

Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtung der AWO
Poststr. 38, 44629 Herne
12 Tagespflegeplätze
Telefon: 0 23 23/22 84 33
Fax: 0 23 23/22 84 34

3.2.5 Nachtpflege

Nachtpflege ist ein Angebot, das an Werk-, Sonn- und Feiertagen nachts alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Schlaf-Wach-Rhythmus so verändert ist, dass sie nachts keine Ruhe finden. Auch die Nachtpflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem speziellen Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen.

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

Die Inanspruchnahme der Nachtpflege durch pflegebedürftige Senioren kann – ebenso wie bei der Tagespflege – für diejenigen infrage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr allein versorgen können oder alleine sind,
- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen und dies u. a. zur Nachtaktivität führt,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen und
- die nicht bettlägerig sind.

Durch die Nachtpflege wird den Gästen ein deutliches Plus an Lebensqualität gegeben, indem ihrem nächtlichen Aktivitäts- und Bewegungsbedürfnis Rechnung getragen wird. Durch diese Art der Pflege ist auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen beabsichtigt.

Die einzige zurzeit in Herne vorhandene Nachtpflegeeinrichtung mit 6 Plätzen ist das Gästehaus St. Elisabeth der St.-Vincenz-Hospital gGmbH auf der Laurentiusstraße in Wanne-Nord. Die genaue Anschrift dieser Einrichtung, die Betreuungszeiten sowie das angebotene Leistungsspektrum können Sie der Einzelbeschreibung im vorletzten Abschnitt der Broschüre entnehmen.

Der Nachtgast kann am späten Nachmittag oder am Abend mit dem Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und morgens wieder nach Hause ge-

bracht werden. Der einzelne Nachtgast kann dabei natürlich selbst entscheiden, zu welchen Uhrzeiten er kommen und gehen möchte.

Den Nachtgästen wird ein Abendessen und ein Frühstück angeboten. Von den Mitarbeiter(inne)n der Nachtpflegeeinrichtung werden dann – neben einer individuellen Betreuung und Pflege – nachzeitorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten und therapeutische Übungen angeboten. Die Zeiten des Aufenthaltes können dabei auch variabel und flexibel gestaltet werden. Zum Beispiel kann ein Nachtgast auch einmal über Tag bleiben, um das Angebot der Tagespflege des Gästehauses St. Elisabeth auszuprobieren.

Weiterhin wird den Pflegenden gemeinsam mit ihren hilfebedürftigen Angehörigen eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulung und Beratung von Fachkräften angeboten.

Ein Probebesuch für eine Nacht ist jederzeit möglich, um das Angebot der Nachtpflege kennenzulernen.

Gästehaus St. Elisabeth
Laurentiusstr. 10, 44649 Herne
6 Nachtpflegeplätze
Telefon: 0 23 25/9 12 60
Fax: 0 23 25/91 26 99

3.2.6 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne

In Anlehnung an den Hospizgedanken in England wurde im März 1992 im Evangelischen Krankenhaus Herne eine Palliativstation eingerichtet.

Schwerpunktmäßig werden auf dieser Station Tumorkranke im fortgeschrittenen Stadium behandelt.

Ziel der palliativen (lindernden) Therapie ist die Linderung von Schmerzen und anderen, den Patienten belastenden Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und Appetitlosigkeit.

Individuelle Pflege, intensive Betreuung, soziale Beratung sowie seelsorgerische Begleitung sollen den Patienten in der ihnen verbleibenden Zeit zu einer möglichst guten Lebensqualität verhelfen, damit sie nach erfolgter Symptomeinstellung wieder in ihren gewohnten Lebensbereich entlassen werden können.

Ein multiprofessionelles Team (Arzt, Pflege, Seelsorge, Sozialarbeit, Ehrenamtliche) nimmt sich gemeinsam und gezielt bestehender Probleme an und steht Betroffenen und ihren Angehörigen beratend zur Verfügung.

Die Palliativstation verfügt über maximal sechs Betten in Ein- und Zweibettzimmern. Die gemütlich eingerichtete Wohnküche lädt Patienten, Angehörige und Mitarbeiter zum Gespräch und Verweilen ein. Angehörige und Freunde können die Patienten jederzeit besuchen. Im Bedarfsfall kann für die Angehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit auf der Station geschaffen werden.

Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne

Wiescherstr. 24, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/4 98 22 01
Fax: 0 23 23/4 98 22 00
E-Mail: palliativ@evk-herne.de

4. Wohnen im Alter

4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen

Unabhängig davon, ob Sie schon viele Jahre in Ihrer Wohnung leben oder gerade umgezogen sind: Ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Einschränkungen, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können. Oft führen schon kleine Veränderungen zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnsituation. Manchmal ist eine Umbaumaßnahme sinnvoll, um die häusliche Umgebung an die Bedürfnisse ihrer Bewohner anzupassen.

Bei einem Rundgang durch Ihr Wohnumfeld können Sie folgende Fragen klären:

- Sind in der Wohnung Stolperfallen wie Verlängerschnüre oder lose aufliegende Teppiche?
- Sind Dusche und WC bequem und sicher zu benutzen?
- Sind in Bad und WC Haltegriffe vorhanden?
- Gibt es Stufen im Zugangsbereich?
- Ist ein Aufzug oder Treppenlift vorhanden?
- Sind die Türen in der Wohnung breit genug, um sie auch mit einem Rollator zu durchfahren?

Die Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes berät Sie bei kleineren und größeren Veränderungen in Ihrer Wohnung und begleitet Sie auf Wunsch über die gesamte Dauer der Maßnahme.

Nicht immer kann die angestammte Wohnung optimal an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Auch wenn der Umzug in eine „barrierefreie“ Wohnung als Alternative infrage kommt, hilft die Wohnberatung gerne.

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/49 69 32
Fax: 02323/49 69 55

4.2 Wohngeld

Die Gewährung von Wohngeld ist von unterschiedlichen Faktoren (z. B. Einkommen, Miethöhe, Anzahl der Familienangehörigen) abhängig. Die Anträge nimmt die Außenstelle des Fachbereiches Soziales (Herne-Mitte) und der Fachbereich Soziales, Abteilung Wohnungs- und Bauförderung, entgegen, der Sie gerne in allen Wohngeldfragen berät. Da im Einzelfall unterschiedliche Freibeträge berücksichtigt werden, ist eine persönliche Nachfrage immer

sinnvoll. Wenn Sie vom Fachbereich Soziales Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, wird ohne Ihren besonderen Antrag von Amts wegen von dort über die Gewährung von Wohngeld entschieden (pauschaliertes Wohngeld).

Stadt Herne – Fachbereich Soziales
Abteilung Wohnungs- und Bauförderung
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-35 31, 34 14
Fax: 0 23 23/16-35 47
E-Mail: sozialamt@herne.de

4.3 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 4 und 5 Wohnungsbindungsgesetz



4. Wohnen im Alter

(WoBindG) in Verbindung mit § 27 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich geförderte Wohnungen nur solchen Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die Höchstgrenze des § 9 Abs. 2 WoFG in der zurzeit gültigen Fassung nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?
Gemäß § 9 Abs. 2 WoFG in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz (VO WoFG NRW) beträgt die Einkommensgrenze:

für einen Einpersonenhaushalt: 15.850 Euro (Stand 2008)
für einen Zweipersonenhaushalt: 21.130 Euro (Stand 2008)

Die Dynamisierung der Einkommensgrenzen gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz (VO WoFG NRW) wird bei der Berechnung vor Ort berücksichtigt.

Werden von meinem Gesamtjahreseinkommen noch Abzüge gewährt?
Neben Pauschalabzügen gem. § 23 WoFG werden auch Freibeträge gem. § 24 WoFG gewährt. Zum

Beispiel:
Freibetrag für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung

- von 100 % in Höhe von 4.500 Euro
- von 80 % und Pflegestufe (I, II o. III) in Höhe von 4.500 Euro
- von unter 80 % und Pflegestufe (I, II o. III) in Höhe von 2.100 Euro

Wie groß darf die neue Wohnung sein?
für einen Alleinstehenden: 45 qm
für einen Haushalt mit zwei haushaltsangehörigen Personen: 2 Wohnräume oder 60 qm

Residenz am Festspielhaus



5 Sterne Senioren - Residenz

- Eigenständiges Wohnen in 1 - 4 Zi. Wohnungen, 33-120m², mit dem Service eines 4^{****} Superior Hotels
- 5 Tage Probewohnen inklusive Vollpension
- Individuelle Beratung jederzeit möglich
- Restaurants, Veranstaltungen, Kultur, Schwimmbad
- Auch 2 Zi. Pflegewohnungen statt Pflegestationen (mit Kostenübernahme durch Pflegekassen)
- Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege

Besichtigung und Info ☎ 023 61 / 91710
Entscheiden Sie jetzt, bevor es später Andere für Sie tun.
Josef-Wulff-Straße 75 · 45657 Recklinghausen
www.residenz-recklinghausen.de



Eine gute Entscheidung

Immer an Ihrer Seite- gestern, heute und morgen!

Professionelle Pflege

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen beides bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung und ebenso persönliche Betreuung. Der ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e.V. und die angegliederten Gesellschaften betreiben sieben stationäre Pflegeeinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet - vier Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.

Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege finden Sie in unseren Begegnungs- und Pflegezentren auch hochspezialisierte Wohnbereiche für beatmungspflichtige Bewohner, junge Pflegebedürftige oder demenziell erkrankte Menschen.

Und auch bei allen Fragen rund um die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden stehen wir an Ihrer Seite: mit Beratung und Begleitung durch die geschulten Mitarbeiter der ASB-Infobüros.



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e.V.
Siepenstraße 12 - 44623 Herne
info@asb-mail.de

www.asb-herne-gelsenkirchen.de



ASB - infobüro
beraten | begleiten | vermitteln

Ihre Ansprechpartner
in allen Fragen rund um
Pflege und Betreuung:

(0 23 23) 91 90 423
www.asb-herne-gelsenkirchen.de

Wohnraum für Menschen

Ein Zuhause zu haben ist mehr als eine Notwendigkeit – es ist eines unserer wichtigsten Grundbedürfnisse. Darum steht bei all unserem Handeln der Mensch im Mittelpunkt. Wir bieten bezahlbare Wohnungen für alle.

Aber auch die Qualität liegt uns am Herzen. Gesundes Wohnen im Einklang mit der Natur, abgestimmt auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Schichten. Dabei spielen auch die Belange unserer Senioren eine wichtige Rolle. So sind betreutes Wohnen, behinderten- und altengerechte Ausstattung oder die Beachtung der wichtigen Faktoren, wie der Erreichbarkeit aller Gesundheits- und Freizeit-Einrichtungen, für uns keine Fremdworte.

Ihre Zufriedenheit ist der Maßstab, an dem wir uns messen.



Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH



Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH · Kirnhofstrasse 5 · 44623 Herne

Telefon: 0 23 23 / 19 09 0 · Fax: 0 23 23 / 19 09 99

www.hgw-herne.de

Ein zusätzlicher Raum wird gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- Rollstuhlfahrer(innen)

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung ein Jahr Gültigkeit.

Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur neu beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mache ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen. Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück.

Für die Wohnraumvermittlung erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

- 0 23 23/16-35 52
- 0 23 23/16-35 35

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Wohnungswesen
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-35 32, 35 51
Fax: 0 23 23/16-35 47
E-Mail: sozialamt@herne.de

4.4 Wohnberatung

Möchten Sie Ihre Wohnung an Ihre veränderten Bedürfnisse anpassen?

Suchen Sie Informationen über Hilfsmittel, die es Ihnen ermöglichen, trotz Beeinträchtigungen so selbstständig wie möglich zu leben?

Wünschen Sie Beratung zu neuen Wohn- und Lebensformen im Alter?

Die Sozialarbeiterin der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen des Diakonischen Werkes berät Sie in Fragen der Wohnungsumgestaltung, der Hilfsmittelangebote und der Wohnmöglichkeiten im Alter.

Auf Wunsch steht Ihnen die Wohnberatung bei Gesprächen mit Vermietern, Ämtern, Kranken- und

Pflegekassen etc. zur Seite und unterstützt Sie bei der Beantragung von finanziellen Hilfen.

Wohnberatungsstelle
des Diakonischen Werkes Herne
Altenhöfenerstr. 19, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/4 96 90
E-Mail: m.gornig@diakonie-herne.de

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, die mit dem Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung verbunden sind, informiert Sie darüber hinaus das Sozialamt, Abteilung Wohnungswesen, der Stadt Herne, das eine allgemeine Wohnungsberatung anbietet.

Auch Wohnungsunternehmen, wie z. B. das Herner Wohnungsunternehmen „Wohnungsverein Herne e. G.“, bieten immer mehr eigene Seniorenberatungsdienste an, die sich um die Belange ihrer Bewohner (Mieter ab 60 Jahre) kümmern.



**Königstr. 68
44651 Herne**

Fon 02325 41882
Fax 02325 48531
info@wsw-herne.de
www.wsw-herne.de

...Sie werden sich wohlfühlen

Evangelisches Krankenhaus Herne

Akademisches Lehrkrankenhaus der Ruhr-Universität Bochum

www.evk-herne.de



EvK Herne



**Kompetenz
Innovation
Menschlichkeit**



Medizinische Fachabteilungen

Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Chefarzt Dr. med. Eberhard von Scheven

Klinik für Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie

Chefarzt Prof. Dr. med. Matthias Kemen

Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie

Chefarzt Prof. Dr. med. Ulrich Eickhoff

Klinik für Gefäßchirurgie

Chefarzt Dr. med. Shoaeddin Damirchi

Klinik für Thoraxchirurgie

Chefarzt Dr. med. Erich Hecker

Klinik für Pneumologie

Chefarzt Prof. Dr. med. Santiago Ewig

Klinik für Neurologie

Chefarzt Dr. med. Joachim Klieser

Klinik für Innere Medizin

Chefarzt Prof. Dr. med. Friedrich Jockenhövel

Chefarzt Dr. med. Markus Freistühler

Frauenklinik

Chefarzt Prof. Dr. med. Kurt Schumann

Klinik für Radiologie Herne

Dres. Wittkämper, Becker, Schulze,

Luther, Labisch, Magin

Belegabteilung Hals-Nasen-Ohren- Heilkunde

Dr. med. Hanno Schäfers, Norbert Zoc,
Wolfgang Theimert, Michael Holsträter



Betriebsstelle Herne

Wiescherstr. 24

Fon 02323/498 - 0

Fax 02323/498 - 2480

Betriebsstelle Eickel

Hordeler Str. 5-7

Fon 02323/498 - 9 0

Fax 02323/498 - 9 2208

Verwaltungsdirektor: Werner Karnik

Ärztlicher Direktor:

Prof. Dr. med. Ulrich Eickhoff

Pflegedirektorin: Brigitte Geisler

5. Gesundheit

5.1 Behindertenfahrdienst

Um Einwohnern der Stadt Herne, die wegen ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können, die Möglichkeit zu geben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, ist ein Beförderungsdienst eingerichtet worden.

Die Durchführung ist dem Verein „Die Anderen e. V.“, Bochum, Weststraße 19 in 44866 Bochum übertragen worden. Berechtig zur Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes sind alle behinderten Menschen, die auf die ständige Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) zuerkannt hat. Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, können monatlich acht Fahrgutscheine erhalten.

Nicht berechtigt sind Behinderte, die über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen.

Auskünfte über den Beförderungsdienst erteilt Ihnen der Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen

Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-30 67 (vormittags)

Fax: 02323/16-35 65

E-Mail: sozialamt@herne.de

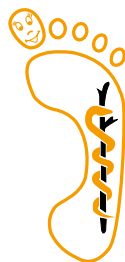
5.2 Herner Gesundheitswoche

Die Herner Gesundheitswoche (im Jahre 2009 besteht sie bereits 21 Jahre) ist ein integraler Bestandteil der kommunalen Herner Gesundheitspolitik. Damit befindet sie sich auf einer Ebene mit der Gesundheitskonferenz, der Selbsthilfeförderung und der Gesundheitsberichterstattung. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig Gelegenheit, sich mit dem Thema Gesundheit inten-

siv auseinanderzusetzen. Ihre Zielsetzung ist eng verknüpft mit den Gedanken der Bürgerselbsthilfe und des Bürgerengagements. Unterstützt wird sie dabei maßgeblich von den Bereichen Sport und Schule. Bei allem Engagement des Fachbereiches Gesundheit und der Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung: Ohne die zahlreichen Aktivitäten seitens der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und der Akteure des Herner Gesundheitswesens wäre die Herner Gesundheitswoche nicht denkbar. Die Vielzahl und Vielfalt der innerhalb einer Gesundheitswoche angebotenen Veranstaltungen kämen ohne diese Mitwirkenden nicht zustande.

Die Herner Gesundheitswoche hat sich als das Instrument erwiesen, um auch fachlich anspruchsvolle Angebote allen Schichten und Altersgruppen der Herner Bevölkerung zugänglich zu machen. Durch ihre komprimierte und zeitlich fixierte Präsen-

Gesundheit die Sie fühlen können



Praxis für Podologie und med. Fußbehandlung

Martina Roß

Max-Planck-Str. 92
44625 Herne

Tel. 0 23 25/585 716

Fax 0 23 25/585 726

podologie-herne@web.de



LOGO
aktiv

Praxisgemeinschaft für Logopädie

Caroline Erbach-Staib & Stefanie Bonk

Hausbesuche • barrierefreier Zugang • kostenlose Parkplätze

Mont-Cenis-Straße 299 · 44627 Herne
Fon: 0 23 23/9 60 94 26 · Fax 9 60 94 28
www.logoaktiv-herne.de

tionsform erreicht die Gesundheitswoche auch jene Bürgerinnen und Bürger, die von ähnlichen, über das Jahr verteilten Angeboten anderer Veranstalter nicht angesprochen werden. Mit den verschiedenen Eröffnungsveranstaltungen und Schwerpunktthemen, die die Gesundheitswoche im Laufe der Jahre erlebt hat, hat sie sich auch selbst gewandelt: Ihre Informationsangebote zu gesundheitlichen Themen waren vor fünfzehn Jahren ein absolutes Novum.

Inzwischen hat die Deregulierung des Gesundheitssektors für eine Informationsflut gesorgt. Dass sich die Gesundheitswoche in diesem Feld konkurrierender Informationsanbieter zu gesundheitlichen Themen behaupten kann, spricht für die Qualität ihrer Veranstaltungen und ihre breite Basis in der Herner Bürgerschaft.

Informationen und Hintergrundmaterialien zur Herner Gesundheitswoche erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung
und Gesundheitsplanung
Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-45 70, 45 74
Fax: 0 23 23/16-45 72
E-Mail: alexander.brandenburg@herne.de
Internet: www.herner-gesundheitswoche.de

5.3 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih

Pflegehilfsmittel, wie Krankenbetten, Rollstühle, Toilettenstühle, Gehwagen etc., erleichtern die Pflege

und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Diese Pflegehilfsmittel werden meistens dann ausgeliehen, wenn eine Hilfe durch die Pflege- oder Krankenkasse nicht bzw. zumindest nicht kurzfristig bewirkt werden kann.

Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Herne sowie die privaten ambulanten Pflegedienste im Herner Stadtgebiet bieten einen solchen Pflegehilfsmittelverleih an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei dem ambulanten Dienst Ihrer. Die Adressen und Telefonnummern der in Herne tätigen ambulanten Dienste finden Sie im Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste.

Sanitätshaus

Laufer
GmbH

Ärztebedarf • Reparaturservice
Reha-Artikel • Sanitätshaus

Neuer Eingang
Manteuffelstr. 7 d
Hofeinfahrt

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag geschlossen

Manteuffelstraße 7 d • 44623 Herne
☑ direkt am Haus
Tel. 023 23/50123 + 5 1380
Fax 023 23/18327 • www.rudolf-laufer.de



6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

6.1 Behindertenbeirat

Der jetzt tätige „Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne“ löste 2005 das im Jahr 1990 gegründete Gremium ab. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter behinderter Menschen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit.

Der neu ausgerichtete Behindertenbeirat versteht sich als Vertreter und Sprachrohr der behinderten Menschen in der Stadt Herne. Er setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden.

Der Behindertenbeirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange behinderter Menschen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Behindertenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-34 51
Telefax: 0 23 23/16-31 25
E-Mail: angelika.schildgen@herne.de

6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vermittelt Kontakte zu den zahlreichen Herner Selbsthilfegruppen, die zu einer Vielzahl gesundheitlicher und sozialer Themen bestehen.

Das BüZ hilft bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.

Das BüZ betreut, begleitet und berät bestehende Selbsthilfegruppen.

Das BüZ vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber anderen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Das BüZ ist regional und national vernetzt.

Besondere Angebote des BüZ:

OFFENES PLENUM

Im Offenen Plenum der Herner Selbsthilfegruppen treffen sich Mitglieder verschiedener Selbsthilfegruppen und Organisationen zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Zum Offenen Plenum ist jeder interessierter Herner Bürger herzlich eingeladen. Das Offene Plenum trifft sich jeden 4. Montag im Monat um 16.00 Uhr im BüZ.

BERATUNGSGESPRÄCHE

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind Experten in eigener Sache. Sie gestalten erfolgreich ihr Leben trotz der Einschränkungen, die ihre gesundheitliche oder soziale Situation mit sich bringt. In regelmäßig angebotenen Sprechstunden haben

Interessierte im vertraulichen Gespräch Gelegenheit, von diesem Wissen der Selbsthilfevertreter zu profitieren und sich über den Umgang mit Krankheiten und/ oder schwierigen sozialen Lagen zu informieren. Themen und Zeiten der Sprechstunden erfahren Sie aus der Tageszeitung oder im BüZ (Telefon: 0 23 23 16-3636).

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)
Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-36 36, 34 62
Fax: 0 23 23/16-36 26
E-Mail: gabriele.lau@herne.de
Internet: www.buez-herne.de

6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement

Die Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement ist eine gemeinsame Initiative des Bürger-Selbsthilfe-Zentrums (BüZ) und der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Herne.

Bürgerschaftliches Engagement – egal ob im Verein, in der Selbsthilfegruppe oder in Familie und Nachbarschaft – benötigt besondere Fertigkeiten, Informationen und spezielles Wissen. Diese Qualifikationen will die Akademie vom Frühjahr 2008 an in regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Fortbildungskursen und Gesprächskreisen vermitteln.

Das Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich an alle interessierten Herner Bürgerinnen und

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

Bürger. Besonders eingeladen sind jedoch Menschen, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Darüber hinaus sind auch hauptberufliche Mitarbeiter sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen und Dienste willkommen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Um Anmeldung per Telefon oder E-Mail wird gebeten.

Themen und Zeiten der Veranstaltungen der Akademie erfahren Sie aus der Tageszeitung sowie im BüZ (Telefon: 0 23 23/16-36 36) oder in der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (Telefon: 0 23 23/16-35 48).

6.4 Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ (KoBuE)

Im April 2006 hat die KoBuE ihre Arbeit als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um ehrenamtliches und freiwilliges Engagement aufgenommen. Als Vermittlungsstelle steht sie Herner Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, mit Ratschlägen, aktuellen Angeboten und Informationen zur Verfügung.

In der gleichen Funktion arbeitet sie mit Vereinen, Verbänden und Initiativen zusammen. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht „Angebot und Nachfrage“ in Einklang zu bringen. Dabei werden die jeweiligen individuellen Interessen, Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt und initiiert die KoBuE die Entwicklung neuer Projekte. In diesem Zu-

sammenhang ergeben sich häufig neue Einsatz- und Kontaktmöglichkeiten gerade für Seniorinnen und Senioren, so z. B. als „Patengroßeltern“ im Rahmen der Projekts „klein trifft Groß“ oder als „Ausbildungspaten“ im Projekt „Starthilfe ins Berufsleben“, wobei sie Jugendliche von der Schule in das Berufsleben begleiten.

Auch im Projekt „Frühstückspaten – Allein muss nicht sein“, das die KoBuE in Zusammenarbeit mit der Familien- und Krankenpflege durchführt, sind Seniorinnen und Senioren, die sich zusätzlich um pflegebedürftige, alte Menschen kümmern möchten, herzlich willkommen.

Die KoBuE ist bemüht, Ehrenamtliche aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersstrukturen zu gewinnen.

Auch die Organisation von gewünschten Qualifizierungen für die Ehrenamtlichen, fällt in den Bereich der KoBuE. Des Weiteren arbeitet die Koordinierungsstelle an der Umsetzung und Einführung der landesweit einheitlichen Ehrenamtskarte in Herne. Die Ehrenamtskarte setzt mit konkreten, spürbaren Vergünstigungen für Engagierte ein Zeichen des Dankes.

Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wird zudem jährlich am 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, deutlich. Es werden alljährlich zwanzig Herner Bürgerinnen und Bürger in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet und für ihr Engagement geehrt.

Stadt Herne

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Kirchhofstr. 5, 44621 Herne
Telefon: 0 23 23/16-33 90/35 48/42 46
Fax: 0 23 23/16-30 57
E-Mail: ehrenamt@herne.de

6.5 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Die Beratungsstelle bietet psychologische Hilfestellungen für Menschen, die Probleme in ihrer Partnerschaft oder anderen menschlichen Beziehungen haben oder mit beruflichen oder persönlichen Schwierigkeiten kämpfen, für die sie augenblicklich allein keine Lösung finden.

In Gesprächen mit Einzelnen, Paaren oder Familien werden gemeinsam Wege aus Konflikten und Krisen sowie Möglichkeiten zur Überwindung der belastenden Situationen gesucht. Für diese Gespräche wird eine geringe Kostenbeteiligung erhoben.

Einmal jährlich, in der Regel im Herbst, findet in der Beratungsstelle eine Trauergesprächsgruppe statt. Dieses Gruppenangebot beinhaltet acht Termine in wöchentlichem Abstand in der Zeit von 17:00 bis 19.00 Uhr. Jedes Treffen hat ein vorgegebenes Thema. Eine fortlaufende Teilnahme ist sinnvoll. Die Gruppe umfasst maximal zehn Teilnehmer.

Abgesehen von diesem Gruppenangebot besteht das ganze Jahr über die Möglichkeit, als Trauernde/Trauender in die Beratungsstelle Einzelberatungen wahrzunehmen. Hierzu ist eine Anmeldung telefonisch oder persönlich nötig. Hierbei fällt ein geringer Kostenbeitrag an.

Diakonisches Werk Herne

Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

sowie Schwangerschaftskonfliktberatung
Schaeferstr. 8, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/ 53048

6.6 Gruppe Trauernde Angehörige

Der Caritasverband Herne e. V. bietet betroffenen Bürgern die Teilnahme in der Gruppe trauernde Angehörige an.

In dieser Gruppe sind all diejenigen Menschen herzlich willkommen, die kürzlich den Tod eines Verwandten oder Freundes verkraften mussten und noch darunter leiden.

Der Leiter dieser Gruppe ist ein erfahrener Gesprächspartner und wird dadurch helfen, indem er jedem bewusst macht, wie diese besondere Trauer auszuleben und zu bewältigen ist.

Nähere Informationen über Zeit und Ort des Treffpunktes dieser Gruppe erhalten Sie beim Caritasverband Herne.

Caritasverband Herne e. V.

Hauptstr. 311, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/92 80 20
Fax: 0 23 25/92 80 11

6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)/ Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)

Im Raum der katholischen Kirche besteht innerhalb der KAB mit der Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG) eine eigene Seniorenbewegung. Ihre Aktivitäten entfalten sich im wesentlichen auf zwei Ebenen:

In den Seniorengruppen, die in den katholischen Kirchengemeinden bestehen und deren Anschriften Sie im Anhang unter dem Stichwort „Seniorenbegegnungsstätten“ finden.

In überörtlichen Veranstaltungen und Gruppen, die von der Bezirksleitung organisiert werden. U. a. werden jährlich zahlreiche Urlaubsreisen angeboten, die in einem eigenen Programmheft zusammengefasst sind. Dieses Heft und weitere Angebote erhalten Sie über die Anschrift des KAB-Bezirkssekretariats.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Bezirksverband Herne
Postfach 200370, 44633 Herne
Telefon: 0 23 25/4 67 01 13
Fax: 0 23 25/4 67 01 14
E-Mail: bezirksverband@kab-herne.de Internet:
www.kab-herne.de

6.8 Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahre 1995 gegründet.

Ziel des Selbsthilfebeirates ist die Förderung der Herner Selbsthilfebewegung sowie die Verbreitung und Festigung des Gedankens gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfe in der Herner Bevölkerung und im örtlichen sozialen System.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf

dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Selbsthilfebeirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Der Selbsthilfebeirat setzt sich aus sieben Vertretern und Vertreterinnen der Herner Selbsthilfegruppen, die aus dem Kreis der Gruppen gewählt sind und nach Möglichkeit den Bereichen Sucht-/ Gesundheitsselfhilfe und Selbsthilfe in besonderen Lebenslagen sowie aus weiteren vier Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden zusammen.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-34 62
Fax: 0 23 23/16-45 72
E-Mail: gabriele.lau@herne.de

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

6.9 Seniorenbeirat

Der Rat der Stadt Herne hat im Jahre 1993 auf der Grundlage des Planes „Älter werden in Herne“ die Gründung eines Netzwerkes der Altenarbeit beschlossen. Hierzu gehört auch der Seniorenbeirat der Stadt Herne.

Er versteht sich als Vertretung und Sprachrohr der ca. 45.000 Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre und setzt sich aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die beweisen wollen, dass die Älteren von heute aktive Bürgerinnen und Bürger sind. Sie werden aus dem Kreis der ehrenamtlich tätigen Senioren von allen in der Altenarbeit in der Stadt Herne tätigen Organisationen, Verbänden und Institutionen nominiert und sind damit aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Altenarbeit vor Ort beteiligt.

Der Seniorenbeirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

Die Vertretung von Senioreninteressen in Ausschüssen und Gremien (u. a. in der Herner Pflegekonferenz, in der Landesseniorenvertretung NRW e. V. sowie im Programmbeirat des Volkshauses Röhlinghausen). Sein Vorsitzender gehört außerdem dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie des Rates der Stadt Herne an.

Die Beratung der Gremien der Altenarbeit, des Rates und der Stadtverwaltung in allen altersrelevanten Fragen wie offene, ambulante und stationäre Altenhilfe, Wohnungswesen, Verkehrsprobleme, Kulturangebote und vieles mehr. Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen zur Planung der zukünftigen Altenarbeit.

Durch den Seniorenbeirat soll die aktive Beteiligung der Senioren gewährleistet und der reiche Erfahrungsschatz der älteren Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Altenpolitik genutzt werden.

Wenn auch Sie

- Ihre Lebenserfahrung in die Gemeinschaft einbringen möchten,
- Vorschläge, Wünsche, Anregungen oder Kritik äußern wollen, dann suchen Sie den Kontakt zu den Mitgliedern dieses Seniorenbeirates. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für Sie da und freuen sich auf Ihren Anruf.

Informationen rund um den Seniorenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie über die Geschäftsstelle im Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Koordinationsstelle für Altenhilfe
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-35 26, 33 95
Fax: 0 23 23/16-32 38
E-Mail: seniorenbeirat@herne.de

6.10 Sozialverband Deutschland (SoVD)

Aufgabenbereich und Klientel des Sozialverbandes Deutschland (ehemals Reichsbund) haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. 1917 als Selbsthilfeorganisation für Kriegsoffer und Hinterbliebene gegründet, macht sich der SoVD heute außerdem für Rentnerinnen und Rentner, behinderte und chronisch kranke Menschen, alle Sozialversicherten, Pflegebedürftige und Sozialhilfeempfänger und Arbeitsunfallverletzte stark.



Seniorenbeirat der Stadt Herne

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

Wesentliches Merkmal des SoVD ist seine Arbeit als Dienstleistungsverband, von der in ganz Deutschland rund 500.000 Mitglieder profitieren.

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Kreisverband Herne – Geschäftsstelle
Langekampstr. 22, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/3 32 71
Fax: 0 23 25/3 32 71

6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e. V. (VdK)

Der VdK ist ein großer Sozialverband. Er ist ein Interessenvertreter der Kriegs- und Wehrdienstopfer, der Behinderten und Rentner, der Unfallverletzten, der Sozialhilfeempfänger und Hinterbliebenen.

Der VdK hilft Ihnen nicht nur bei Anträgen, sondern berät, betreut und vertritt Sie bei Behörden und Sozialgerichten in Fragen des Sozialrechts.

Bei einem außerordentlichen Kreisverbandstag Ende 2000 beschlossen die Delegierten der Kreisverbände Bochum, Gelsenkirchen und Herne einen Zusammenschluss ihrer drei Kreisverbände zum neuen Kreisverband „Mittleres Ruhrgebiet“. Dieser wurde nach langer Zeit der Vorbereitung zum 1. Januar 2002 ins Leben gerufen.

VdK Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet
Geschäftsstelle Herne
Kronprinzenstr. 38, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/45 98 94

VdK Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet
Geschäftsstelle Wanne-Eickel
Overhofstr. 6 a, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/79 56 89
E-Mail: gs-wanne-eicke@vdk.de

6.12 Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände haben eine lange Tradition in der Arbeit mit den älterwerdenden und alten Menschen.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung nehmen die Wohlfahrtsverbände die Interessen der älteren Menschen wahr und tragen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbedingungen bei.

Sie informieren, beraten, unterstützen und begleiten, um die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erhalten und um Schwierigkeiten zu mildern, die durch das Alter entstehen.

In Herne gibt es vielfältige und qualifizierte Angebote in den Bereichen:

Kultur und Freizeit,
offene Altenhilfe,
ambulante Dienste,
teilstationäre und stationäre Einrichtungen.

Nähere Informationen zu diesen Bereichen finden Sie in diesem Seniorenratgeber.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreisgeschäftsstelle Herne

Breddestr. 14, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/9 52 40
Fax: 0 23 23/95 24 25

Caritasverband Herne e. V.
Hauptstr. 311, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/9 28 00
Fax: 0 23 25/92 80 11

Caritasverband Herne e. V.
Geschäftsstelle Herne
Glockenstr. 7, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/13 86 15
Fax: 02323/13 86 11

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Herne
Altenhöfener Str. 83, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/91 04 43 u. 14 77 83 12
Fax: 0 23 23 91 04 44

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Herne e. V.
Berliner Platz 4, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/1 38 50
Fax: 0 23 23/5 31 90

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wanne-Eickel e. V.
Harkortstr. 29, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/96 95 00
Fax: 0 23 25/96 95 20

Diakonisches Werk Herne
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/4 96 90
Fax: 0 23 23/49 69 55

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

7.1 Emschertalmuseum

Das Emschertal-Museum bietet Senioren kostenlose Führungen nach telefonischer Vereinbarung in seinen drei Häusern an:

Kultur- und Schlossgeschichte im Schloss Strünkede

Zeitgenössische Kunst in der Städtischen Galerie

Wirtschaftsgeschichte und Naturkunde im Heimatmuseum in Wanne-Eickel

Außerdem besteht die Möglichkeit, an Führungen zu verschiedenen Wechsausstellungen teilzunehmen, die rechtzeitig durch die Presse bekanntgegeben werden.

Nach einem Besuch im Schloss Strünkede kann man in der ehemaligen Schlossmühle, dem heutigen Café Schollbrockhaus, bei Kaffee und Kuchen ausspannen.

Emschertal-Museum
Schloss Strünkede
Karl-Brandt-Weg 5, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/16-26 11

Städt. Galerie im Schlosspark Strünkede
Karl-Brandt-Weg 2, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/16-26 59

7.2 Frei- und Kombibäder

Die Frei- und Kombibäder in der Stadt Herne stehen Ihnen für Ihre sportliche Betätigung zur Verfügung und bieten spezielle Angebote wie Wassergymnastik, Seniorenschwimmen und Warmbaden.

7.2.1 Lago – die Therme

Die drei Erholungsbecken des Lago mit frischer Natursole machen das Bad nicht nur zum Vergnügen, sondern zum vitalisierenden Gesundbrunnen. Es wird Ihnen hier auch hochmoderne Ganzkörper-Solarien und Gesichtsbräuner sowie eine kostenlose Rotlichtanlage angeboten. Die wohltuende Bestrahlung bewirkt bei vielen wahre Wunder. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist das bis zu 34 Grad warme Wasser ein Kurzurlaub für Körper und Geist.

Weiterhin bietet das Lago einen etwa 10.000 Quadratmeter großen Saunagarten mit verschiedenen Saunen und Dampfbädern. Ein künstlicher Wasserlauf, ein Teich, frisch angelegte Beete, zahlreiche Ruheplätze mit Liegen und Stühlen sorgen für Entspannung und Erholung fernab von Stress und Hektik – und in den neuen Strandkörben kommt echtes Westerland-Gefühl auf.

Kreislaufbelebende Unterwassermassagedüsen, neue Luftsprudelsitze, belebende Massage-Strahler und eine Schwalldusche im Soleinnenbecken

Fit bleiben in Herne



Wellness, Sport & Erholung für aktive Senioren

info@gysenberg.de
www.gysenberg.de

LAGO
Die Therme.

Revierpark Gysenberg Herne GmbH

Am Revierpark 40
D 44627 Herne

Tel.: 23 23 - 969-0
Fax: 23 23 - 969-111



GYSENBERGPARK

Rufen
Sie uns
an.
Wir
beraten
Sie
gern.

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

unterstützen die seit Jahrhunderten bekannte positive Wirkung der Sole. Als Ergänzung wird im Außenbereich ein Solesprudelbecken und ein Solebewegungsbecken angeboten.

Lago – die Therme
Revierpark Gysenberg Herne GmbH
Am Revierpark 40, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23/969-0
Fax: 0 23 23/969-111
E-Mail: info@gysenberg.de
Internet: www.gysenberg.de

7.2.2 Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel

Das „Sol- und Thermalbad Wilhelmsquelle“ in Wanne, das heutige Solbad, wurde 1920 Eigentum des Amtes Wanne. Das 42 Grad Celsius warme Salzwasser galt und gilt bis heute als besonders wirksam bei rheumatischen Erkrankungen.

Am 01. Juli 1987 übernahm das Rheumazentrum Ruhrgebiet, St.-Josefs-Krankenhaus aufgrund eines Betriebsübertragungsvertrages das 1894 eröffnete und 1957 wiederaufgebaute Sol- und Thermalbad von den Stadtwerken Herne. Organisatorisch wurde das Sol- und Thermalbad als physikalisch-therapeutische Abteilung in den Krankenhausbetrieb eingebunden.

Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel
Am Solbad 7, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25/59 26 00

7.2.3 SÜDPOOL

Der SÜDPOOL stellt einen zeitgemäßen Ersatz für die sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Bäder an der Bergstraße und in Herne-Mitte dar. Der Südpool schließt damit eine Lücke im städtischen Bäderkonzept. Das neue Schwimmbad bietet dabei nicht nur der breiten Öffentlichkeit einen hohen Freizeitwert, sowohl Schul- und Vereinssport als auch das Gesundheitsschwimmen finden hier ihren Platz.

Das Hallenbad des SÜDPOOLS bietet Ihnen pures Schwimmvergnügen während des ganzen Jahres. Das SÜDPOOL-Freibad hält zwei große Schwimmpools für Sie bereit. Ein 25-Meter-Schwimmerbecken mit vier Bahnen und einer Wassertiefe von 1,35 Metern und ein Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 bis 1,35 Metern.

Die Gesamt-Wasserfläche im Aussenbereich beträgt 750 Quadratmeter, die Wassertemperatur 24 °. Sich wohlfühlen unter freiem Himmel! Auf den gepflegten Grünanlage werden Ihnen 20 Hektar Liegewiese geboten.

SÜDPOOL Herne
Bergstr. 27, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/59 26 90
E-Mail: suedpool@stadtwerke-herne.de Internet: www.suedpool-herne.de

7.2.4 WANANAS Freizeitbad

Attraktionen wie u. a. das Mehrzweckbecken für Kurse und Programme auch für ältere Bürgerinnen und Bürger bietet das WANANAS.

Der Außenbereich bietet eine großzügige Liegewiese und ein ganzjährig nutzbares Außenschwimmbaden mit Sprudelbank.

Für den gesundheitsbewussten WANANAS-Besucher ist der Saunabereich mit Dampf- und Finnischer Sauna zur Erhaltung und Pflege des körperlichen Wohlbefindens ein regelmäßiges Vergnügen.

Eine Bereicherung ist sicherlich das Tepidarium in der Schwimmhalle, ein Soft-Dampfbad, in dem die natürliche Luftfeuchtigkeit auf ca. 50 % r. f. und bis ca. 50°C erhöht werden. Ein Zusammenwirken mit Farblicht-Therapie und Kräuteraufgussmitteln erzeugt ein Klima, das sehr vorteilhaft für Atmungsorgane, gegen Verspannungen usw. ist.

WANANAS Freizeitbad
Am Freibad 30, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/92 60 23
Fax: 0 23 25/92 60 12
Internet: <http://www.herne.de/kultur/wananas.html>

7.3 Revierpark Gysenberg

Der Revierpark Gysenberg ist ein Freizeitpark für die Bevölkerung der Region. Seine vielfältigen Angebote zur Freizeitgestaltung werden von der Revierpark Gysenberg Herne GmbH initiiert und organisiert. Und dies an 365 Tagen im Jahr!

1970 eingeweiht, hat er sich entwickelt, ist gewachsen und bietet in der Vielfalt der Betriebs-einrichtungen von Squash über Eislaufen bis hin zu kulturellen und gastronomischen Angeboten Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Familien. Den Kern bildet das LAGO – eine Solewelt mit allen nur denkbaren Möglichkeiten von der Wasserrutsche bis zur Saunawelt.

Der Gysenbergpark ist die Oase im Ruhrgebiet, die Ihre Freizeit zur Wohlfühlzeit macht. Sommer und Winter. Morgens, mittags und abends. Allein, mit der Familie und mit Freunden. Eine geballte Ladung Freizeitvergnügen für alle, denen der Platz auf der heimischen Couch einfach zu langweilig ist.

Freizeit ist im Gysenbergpark kein teures Vergnügen – Spaß und gute Laune lassen sich sowieso nicht kaufen. Ob Picknick oder Fußballspiel – die meisten der Außenanlagen können Sie kostenlos nutzen. Das Sportzentrum bietet zahlreiche günstige Kurspakete an. Sie sparen und bleiben gleich doppelt fit.

Kurse, Ausstellungen, Konzerte oder einfach ungezwungenes Beisammensein.

Im Gysenbergpark haben Sie viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung; der Veranstaltungsplaner des Revierparks Gysenberg, die Aktiva, und die Internetseiten des Parks informieren Sie über das aktuelle Programm.

Im Freizeithaus haben Sie daneben aber auch die Chance, in den dafür vorgesehenen Räumen eigene Ideen zu verwirklichen.

Revierpark Gysenberg Herne GmbH
Am Revierpark 40, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23/9 69-0
Fax: 0 23 23/9 69-111
E-Mail: info@gysenberg.de
Internet: www.gysenberg.de

7.4 Senioren-Internet-Cafés

Computer und Internet – kein Thema für Menschen über 55? Der große Zuspruch, den die Herner Internetcafés für Senioren erfahren, beweist das Gegenteil. Egal, ob die Besucher nur mal sehen wollen, was es mit dem Computer, mit Internet oder Maus, mit Chatten, Surfen oder Mailen überhaupt auf sich hat, oder ob sie erste oder weitere Erfahrungen mit dem neuen Medium suchen – hier sind sie richtig!

Es werden Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten sowie eine Begleitung für Interessenten, welche auf eigene Faust mit den Geräten arbeiten wollen.

In den meisten Internetcafés stehen mehrere PCs zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können.

Die Herner Senioren-Internetcafés bieten interessierten Seniorinnen und Senioren

Lernen in Gemeinschaft

Die Lerngruppen sind klein, sodass auf jeden Teilnehmer eingegangen werden kann. Die Kursleiter sind ehrenamtlich tätig und überwiegend selber im Seniorenalter.

Lernen ohne Stress

Alles braucht seine Zeit. Besonders dann, wenn es gilt, sich so viele neue Begriffe und Fertigkeiten anzueignen.

Wiederholungen sind eingeplant und es darf auch x-mal die gleiche Frage gestellt werden.

Orientierung an den Bedürfnissen

Es soll nur das gelernt werden, was Interesse findet, Spaß macht und gebraucht wird.

Beratung

Welcher Kurs ist für mich passend?
Wann läuft der richtige Kurs für mich?
Wann kann das Internetcafé auf eigene Faust benutzt werden?

Für jedes Internetcafé gibt es Ansprechpartner, die gerne beraten und helfen.

Internetcafé St. Michael
Pfarrzentrum St. Michael
Bickernstr. 25, 44649 Herne
Telefon: 0 23 25/5 00 39
E-Mail: st.michael-wanne@t-online.de

Internetcafé für Senioren
Caritasverband Herne e. V.
Glockenstr. 7, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/13 86 14
E-Mail: caris1112@gmx.de
Internet: www.caritas-herne.de

Internetcafé Heilige Familie
Pfarrbüro der Kath. Kirchengemeinde
Heilige Familie
Rottbruchstr. 9, 44625 Herne
Telefon: 0 23 25/91 01 40
E-Mail: info@heiligefamilie-herne.de
Internet: www.heiligefamilie-herne.de

Internetcafé Flora Marzina
Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Hauptstr. 360, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-30 83
E-Mail: floramarzina@gmx.de
Internet: www.floramarzina.de

7.5 Sportangebote für Senioren

Um ein vielfältiges Sportangebot für ältere Menschen bemühen sich insbesondere der Stadtsportbund und zahlreiche Vereine.

Durch regelmäßigen Sport wird die Beweglichkeit und Geschicklichkeit sowie Ausdauer verbessert. Ein weiteres wichtiges Motiv ist die Geselligkeit und vor allem das verbesserte Wohlbefinden durch die regelmäßige wöchentliche Übungsstunde.

Der Spaß am Vereinssport steht für über 8.000 Menschen ab 50 Jahren im Vordergrund.

Außerdem kommt die vielseitige Fitneß verschiedenen Tätigkeiten im Alltag zugute.

Interessierte haben die Möglichkeit, unverbindlich verschiedene Angebote zu testen und auszuprobieren. Die Palette reicht von Badminton und Billard, den verschiedensten Formen der Gymnastik über Tanz, Radfahren bis hin zum Kegeln, Tennis und Wandern.

Nach dem Einstieg können dann die Vorteile einer Vereinsmitgliedschaft genutzt werden.

Verschiedene Vereine haben sich der Landesarbeitsgemeinschaft des LandesSportBundes NW „Sport mit Älteren“ angeschlossen und bemühen sich im besonderen um den Seniorensport.

Die jeweiligen Geschäftsstellen sowie der Stadtsportbund Herne geben Ihnen gerne Auskunft über AnsprechpartnerIn sowie über Orts- und Zeitangaben der Angebote.

Wenn Sie sich beraten lassen möchten oder durch Sport etwas gegen bereits bestehende chronische Krankheiten tun möchten, können Sie sich beim Stadtsportbund informieren.

Stadtsportbund Herne e. V.
Bahnhofstr. 143, 44623 Herne
Telefon: 02323 / 53693
E-Mail: info@ssb-herne.de
Internet: www.ssb-herne.de

7.5.1 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.

Ein Sportverein für alle MitbürgerInnen ab 55 Jahre ist der Verein „SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.“ Über 600 Mitglieder nehmen in verschiedenen Gruppen an einer Fülle von Aktivitäten wie Gymnastik, Kegeln, Radfahren, Singen, Tanzen und Wandern teil.

Ziele des Vereins sind:

Kontakte mit vielen Gleichgesinnten zu fördern und zu pflegen, Geist und Körper fit zu halten

und somit die Voraussetzungen für einen aktiven Lebensabend zu schaffen.

Man trifft sich im Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel sowie im LAGO zur Wassergymnastik und zur Gymnastik in der Sporthalle des Revierparks Gysenberg, in der Turnhalle des Ev. Krankenhauses Herne an der Düngelstraße oder in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina in Wanne.

Mehrere Kegelgruppen lassen auf verschiedenen Kegelbahnen im Stadtgebiet die Kugeln rollen und die Radler treffen sich montags in zwei Gruppen um die nähere und weitere Umgebung zu erkunden. Die Wanderer durchstreifen „auf Schusters Rappen“ die weite Natur und benutzen oft auch öffentliche Verkehrsmittel um entferntere Ziele zu erreichen.

Im Singekreis treffen sich singefreudige Damen und Herren zur wöchentlichen Chorprobe im AWO-Heim an der Kronenstraße.

Die verschiedenen Tanzgruppen werden von einer erfahrenen Übungsleiterin betreut. Ein Männerballett ist mit seinen Darbietungen weit über die

**Sportlich
in
den Tag.**

Sport mit Senioren
Herne 1984 e. V.

*offen für alle
Menschen ab 50*



Hauptstraße 360
44649 Herne
Flora Marzina
Tel. 0 23 25/5 38 44

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Grenzen der Stadt Herne bekannt. Am jeden zweiten Sonntag im Monat treffen sich tanzfreudige Damen und Herren zum Tanzen in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina.

Auch Reisen sind im Programm des SmS enthalten. Tagesfahrten und mehrwöchige Urlaubsfahrten werden angeboten.

Auskünfte erhalten Sie im Büro des Vereins SmS:

SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.
Seniorenbegegnungsstätte Flora-Marzina
Hauptstr. 360
44649 Herne
Telefon: 0 23 25/5 38 44
Sprechstunden:
Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

sowie im
Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der AWO
Kronenstr. 6, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23/4 90 03 68

Sprechstunden:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

7.6 Stadtbücherei

Die Stadtbibliothek Herne stellt Ihnen ihr umfangreiches Angebot an Medien in mehreren Stadtteilen zur Verfügung. Ausgebildetes Personal hilft Ihnen bei der Orientierung und Vermittlung von Informationen. Sei es zum Lesen an Ort und Stelle, sei es zur Mitnahme nach Hause oder sei es telefonisch bestellt und vom Zivildienstleistenden zu Ihnen gebracht. Viele aktuelle Romane können Sie mit großem Schriftbild oder auch als Hörbuch entleihen.

Zeitungen, Zeitschriften, Musik CDs und DVDs finden Sie auch im Bestand. Für die Anmeldung benötigen Sie einen gültigen Ausweis und gegen ein Jahresentgelt von 6 Euro erhalten Sie einen Bibliotheksausweis, der für alle Bibliotheken im Herner Stadtgebiet gilt. Ein ermäßigter Betrag von 4 Euro ist bei Berechtigung möglich.

Im Internet zu finden unter www.stadtbibliothek.herne.de und an folgenden Standorten in der Stadt:

Hauptbibliothek Herne-Mitte
(Kulturzentrum)
Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/16-28 03 (Auskunft)
Mo., Di., Do., Fr. 10–19 Uhr, Sa 10–13 Uhr

Hauptbibliothek Herne-Wanne
(am Postpark)
Wanner Straße 21, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-32 64 (Auskunft)
Mo., Die., Do., Fr. 10–18 Uhr

Stadtteilbibliothek Eickel
(Sud- und Treberhaus)
Eickeler Markt 1, 44651 Herne
Telefon: 0 23 23/16-47 26 (Auskunft)
Mo., Di., Do. 10–12 u. 14–18 Uhr, Fr. 10–13 Uhr

Stadtteilbibliothek Sodingen
(Akademie Mont-Cenis)
Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23/16-27 15 (Auskunft)
Mo., Fr 14–18 Uhr
Di., Do. 10–12 Uhr und 14–18 Uhr



7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Stadtbibliothek mobil
(Bringdienst)

Auskunft und Bestellung über Herne-Mitte

Telefon: 0 23 23/16-28 00

Junior-Fahrbibliothek
Angebot für Schulkinder

7.7 Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bietet bereits seit mehreren Jahren spezielle Unterrichtsangebote für Senioren. Besonders beliebt sind hier die Seniorenkurse Elektronenorgel, Keyboard sowie die Fächer Akkordeon und Gitarre – hier finden die Teilnehmer Spaß und Freude am Instrument und am gemeinsamen Musizieren.

Für jene Musikfreunde, die bereits früher einmal ein Instrument erlernt haben und ihr Können auffri-

schen möchten, besteht die Möglichkeit, Unterricht an ihrem Instrument zu nehmen – einzeln oder in einer Gruppe Gleichgesinnter.

Informationen zum Unterrichtsangebot gibt das Sekretariat der Musikschule.

Städtische Musikschule Herne
Sekretariat:

Gräffstraße 43, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/9 19 01-0

Fax: 0 23 23/9 19 01-11

E-Mail: musikschule@herne.de

7.8 Theater und Konzerte

Theater- und Konzertfreunde finden in Herne ein attraktives und vielseitiges Programmangebot. Im Kulturzentrum Herne oder im Städt. Saalbau Wan-

ne, in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtteilen und im Sommer mit neuem Schwerpunkt auf den Straßen und Plätzen der Stadt.

Das Angebot des städtischen Kulturamtes berücksichtigt dabei die unterschiedlichsten Vorlieben in zahlreichen Einzelveranstaltungen oder z. B. in der Vermittlung und Durchführung von Theater- und Konzertvormieten. Genaue Informationen hierüber findet man in dem Kulturprospekt, der jährlich im Frühjahr veröffentlicht wird. Jeden Monat neu erscheint der städtische Veranstaltungskalender mit einer aktuellen Programmübersicht verschiedener Veranstalter in Herne. Dieses informative Heftchen liegt kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen, in Geschäften, Banken und Sparkassen aus.

Weitere Auskünfte zu dem städtischen Kulturangebot gibt das Kulturamt im Kulturzentrum.

Stadt Herne – Fachbereich Kultur

Kulturzentrum

Berliner Platz 11, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/16-28 44, 16 41

Fax: 0 23 23/16-29 77

E-Mail: kulturamt@herne.de

7.9 Treffpunkte für Senioren

Überall in unserer Stadt – auch in Ihrer Nähe – gibt es eine Fülle von Möglichkeiten zu aktiver Freizeitgestaltung.

Ganz gleich wie sich die Treffpunkte nennen, Alten- oder Seniorenbegegnungsstätte, Alten- oder Seniorenkreis, Alten- oder Seniorenklub oder Seniorencafé, immer geht es um das Angebot,



7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

- Gemeinsamkeiten mit anderen zu entdecken und Geselligkeit zu pflegen
- alte Hobbys und Interessen wieder aufleben zu lassen
- Neues kennenzulernen und auszuprobieren und andere Menschen zu treffen
- etwas für die Gesundheit zu tun oder die grauen Zellen zu trainieren
- eigene Fähigkeiten und Begabungen einzusetzen.

Ebenso vielfältig wie die Einrichtungen sind auch die Angebote in den verschiedenen Bereichen:

Hobby und Kreativität

Tiffany, Töpfern, Malen, Seidenmalen, Nähen, Handarbeiten, Puppen- und Teddywerkstatt, Batik, Singen, Theaterspielen, Kochen.

Bewegung und Gesundheit

Gymnastik für Männer, Frauen, gemischte Gruppen, Gymnastik, die auf bestimmte Krankheiten abgestellt ist, Sitzgymnastik, tänzerische Gymnastik, Kegeln, Fahrrad- und Wandertreffs.

Denken, Spielen, Lernen

Gedächtnistraining, Gesprächskreise, Geschichts- und Geschichtenwerkstätten, Sprachkurse, Schach, Skat, Gesellschaftsspiele.

Tanzen und Geselligkeit

Tanznachmittage mit Musikkapellen, Tanzkurse, Tanzgruppen im Gesellschafts- und Seniorentanz, bunte Nachmittage, Ausflüge und Besichtigungen. Selbstverständlich gibt es nicht in jeder Einrichtung alle Angebote. Aber überall wird man Ihnen gerne

weiterhelfen, um das für Sie Passende zu finden. Informationen über Treffpunkte und Freizeitangebote erhalten Sie bei allen Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und allen anderen in dieser Broschüre genannten Institutionen.

7.10 Volkshochschule

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind grundsätzlich in allen Veranstaltungen der Volkshochschule gern gesehen. Sie finden hier auch Gelegenheit, Kontakte zu jüngeren Menschen zu finden und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Quer durch das Programm gibt es Angebote, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen besonders Rücksicht nehmen (Tageszeit, Lerntempo), so z. B. Englischkurse am Vormittag, „Französisch mit Muße“ oder „Seidenmalerei und Batik“ am Nachmittag.

Darüber hinaus gibt es spezielle Veranstaltungen für Ältere, die gern auch unter sich sind. Es werden Einzelveranstaltungen und Kurse zu bestimmten Themen, so z. B. Partnerverlust, Entwicklung der Renten usw. und Kurse zum Erhalt der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit (Tanzen, Gymnastik, Schwimmen) angeboten.

Diese Veranstaltungen finden teilweise auch direkt in den Seniorenzentren statt.

Wenn Sie mehr über das Angebot wissen wollen, gibt Ihnen die Volkshochschule gerne Auskunft.

VHS

Geschäftsstelle im Kulturzentrum

Berliner Platz 11, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/16-29 20

E-Mail: vhs@herne.de

Internet: www.herne.de/vhs



Beratung
und InformationGesetzliche
AnsprücheWenn es zu Hause alleine
nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung,
Kultur, Sport & FreizeitNotfall-
Telefonnummern

VHS
Geschäftsstelle im Haus am Grünen Ring
Wilhelmstr. 37, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23/16-35 94
E-Mail: vhs@herne.de
Internet: www.herne.de/vhs

7.11 Westfälisches Museum für Archäologie

Das Westfälische Museum für Archäologie in Herne ist das zentrale Schaufenster der Archäologie in Westfalen. Mit seiner einzigartigen Konzeption und Gestaltung gehört das Landesmuseum zu den modernsten archäologischen Museen in Europa.

Es lädt seine Besucherinnen und Besucher in die faszinierende Welt der Archäologie ein. An seinem neuen Standort in Herne mitten im Ruhrgebiet, dem drittgrößten Ballungsraum von Europa, blickt das neue archäologische Landesmuseum Westfalens bewusst über Grenzen hinaus und setzt sich mit der globalen und zukunftsweisenden Dimension von Archäologie und Forschung auseinander.

Für Erwachsene und Schulklassen ab Jahrgangsstufe 9 werden Führungen angeboten. Der Rundgang folgt den Spuren der Menschen in Westfalen, die sie im Laufe von über 250 000 Jahren hier hinterlassen haben. Im Zeitraffer geht es durch die Geschichte, durch die Zeit der Neandertaler, vorbei

an monumentalen Grabanlagen und den Hinterlassenschaften der frühen Bauern. Zeugnisse der frühchristlichen Glaubenswelt und mittelalterlicher Lebensformen sind weitere Stationen auf dem Weg in die Gegenwart. Die Teilnehmerzahl beträgt höchstens 25 Personen pro Gruppe, größere Gruppen müssen geteilt werden. Hinsichtlich der Kosten fragen Sie bitte direkt im Museum nach.

Westfälisches Museum für Archäologie
Europaplatz 1
44623 Herne
Telefon: 0 23 23/9 46 28-0
Fax: 0 23 23/9 46 28-33
E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

44621057/3. Auflage/2009

8. Notfalltelefonnummern

Polizei	110
Polizeihauptwache Bebelstr. 25 44623 Herne	02 34/9 09 34 21
Polizeiwache Wanne-Eickel Hauptstr. 99 44651 Herne	02 34/9 09 39 28
Feuerwehr/Notarzt/Krankentransporte	112
Ärztlicher Notdienst Samstag von 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, Mittwoch von 13 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr	1 92 92
Zahnärztlicher Notdienst Notdienstsprechstunde Samstag und Sonntag jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr.	5 64 00

GESTERN GUT ÜBERLEGT. HEUTE GLÜCKLICH.

Sie haben sich richtig entschieden,
herzlich willkommen.



Ferdinand Dienst.HAUS
Generationen unter einem Dach



Hermannstraße 10
44649 Herne
Tel. 02325 - 55 89 0
Fax 02325 - 55 89 100

www.ferdinanddiensthaus.de
mail@ferdinanddiensthaus.de

MEDSERV



***MedServ GmbH
Medizinische
Dienstleistungen
Krankenfahrten
Behindertenfahrten
Dialysefahrten***



***Wiescherstraße 20
44623 Herne***

Tel. 02323-965696

***Tel. 02323-965696
Fax 02323-965698***